



MAXIMILIAN I. und Italien



Die Drucklegung dieses Buches wurde ermöglicht durch die Südtiroler Landesregierung/Abteilung Deutsche Kultur, die Stiftung Südtiroler Sparkasse und das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck.

BIBLIOGRAFISCHE INFORMATION DER DEUTSCHEN NATIONALBIBLIOTHEK

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar: <http://dnb.d-nb.de>

2021

Alle Rechte vorbehalten

© by Südtiroler Kulturinstitut, Bozen

Redaktion: Günther Kaufmann

Umschlagfotos: vorne: Maximilian I. nach Bernhard Strigel, spätes 16. Jahrhundert (KHM-Museumsverband)

hinten: Reiterbildnis Kaiser Maximilian I. von Hans Burgkmair d. Ä. (Albertina Wien)

Design & Layout: Athesia-Tappeiner Verlag

Druck: Athesia Druck, Bozen

ISBN 978-88-6839-582-7

www.athesia-tappeiner.com

buchverlag@athesia.it



Maximilian I. und Italien

Elena Taddei, Brigitte Mazohl (Hg.)

Veröffentlichungen des
Südtiroler Kulturinstitutes

Band 12



ATHESIA VERLAG

Einleitung

Aus Anlass des fünfhundertsten Todestages von Kaiser Maximilian I. (1459–1519) gab es in und außerhalb von Tirol 2019 eine ganze Reihe von Veranstaltungen – von wissenschaftlichen Tagungen über Ausstellungen bis zu historischen Filmen und Lichtshows. Ein besonderer Aspekt vom Leben und Handeln dieses Reichsoberhauptes an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit blieb dabei weitgehend ausgeblendet, nämlich das Verhältnis Maximilians zur vielfältigen italienischen Staatenwelt bzw. zu Reichsitalien, wie die zum Heiligen Römischen Reich zählenden Territorien genannt wurden. Das Südtiroler Kulturinstitut hat, gemeinsam mit der Stiftung Bozner Schlösser und der Universität Innsbruck, diesem Gesichtspunkt eine internationale wissenschaftliche Tagung gewidmet, die vom 23. bis 25. Oktober 2019 in Schloss Maretsch stattgefunden hat. Der vorliegende Sammelband fasst die vielseitigen Ergebnisse der Tagung zusammen. Wissenschaftler*innen aus Deutschland, Österreich und Italien untersuchen hier an verschiedenen Fallbeispielen die Beziehungen Maximilians zu »seinem« Italien, die Wahrnehmung des Kaisers auf der italienischen Halbinsel und die Rezeption Italiens am Kaiserhof sowie den kulturellen Austausch zwischen Reich und Reichsitalien.

Maximilian betrachtete Italien als seinen Herrschaftsbereich. Als oberster Vogt der Kirche war er auch Schutzherr des Papstes, der über große Teile Mittel- und Südtaliens gebot. Maximilian, selbst ohne ausreichende finanzielle Mittel, musste sich, um seine Position in Italien zu behaupten, immer wieder potenteren Mächten wie dem Papst, Mailand oder Venedig anschließen.

Italia que mea est [nach anderen Quellen auch *quae*] hielt Maximilian fest. Wie schwer es war, diesen Teil seines Herrschaftsgebietes tatsächlich zu »besitzen«, zeigt auch *Matthias Schnettger* in seiner Untersuchung. Reichsitalien entwickelte sich seit dem Mittelalter zunehmend selbstständig und nicht den Erwartungen der

spätmittelalterlichen Kaiser entsprechend. Trotz aller Anstrengungen vermochte es der Habsburger nicht, an die Italienpolitik der Ottonen, Salier und Staufer anzuknüpfen. Dennoch hielt Maximilian gegen alle Widerstände an seinen Ansprüchen auf das *Regnum Italiae* fest, wodurch er maßgeblich die Strukturen des neuzeitlichen Reichsitalien prägte.

Wichtigen Detailspekten der kaiserlichen Italienpolitik sind die weiteren Beiträge von *Gian Maria Varanini*, *Markus Debertol* und *Alexander Koller* gewidmet. Zunächst liegt der Fokus auf dem schwierigen, von Kriegen (1508–1516) geprägten Verhältnis Maximilians zur Republik Venedig. *Varanini* beschränkt sich in seiner auf den Venezianerkrieg fokussierten Analyse nicht nur auf die Serenissima selbst, sondern geht auch auf die Städte der Terraferma ein, die auf Grund der imperialen Präsenz ihre eigenen Interessen im Spannungsfeld zwischen dem Kaiser und der Adelsrepublik verfolgten. *Debertol* zeigt hingegen die vielfach von Stereotypen geprägten Wahrnehmungen von Venedig am Hof Maximilians auf. Einerseits gab es durchaus Bewunderung für die technischen, administrativen und kulturellen Leistungen der Republik, andererseits lassen sich, besonders in Kriegszeiten, Feindbilder und Geringschätzung der venezianischen Eliten erkennen, die auf Grund ihrer hierarchisch-ständischen Ordnung als unterlegen betrachtet wurden.

Neben Venedig spielte verständlicherweise das Papsttum eine bedeutende Rolle in Maximilians Italienpolitik. Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Päpsten seiner Zeit war, wie *Koller* zeigt, von gegenseitigem Misstrauen erfüllt und viel mehr von politischem Kalkül denn von religiösen Erwägungen bestimmt. Diese Entfremdung zwischen den beiden ranghöchsten Fürsten der Christenheit schuf eine Kluft zwischen dem Reich und Rom, die sich auch, aber nicht ausschließlich, um Fragen der Anerkennung der Kaiserwürde und den Plan Maximilians, sich selbst zum Papst wählen zu lassen, drehten.

Nicht nur vom Papsttum und von Venedig war Maximilian enttäuscht. Auch einzelne italienische Reichsvasallen wie beispielsweise die Este (Herzöge von Modena und Reggio) stachen durch mangelnde Zuverlässigkeit hervor, wie der Beitrag von *Elena Taddei* zeigt. Immer wieder versuchten die Este, die als Herzöge von Ferrara zugleich Lehensnehmer des Papstes waren, durch ihre Hinhaltenaktik die kaiserlichen Ziele in Italien zu untergraben.

Dass die Künste besonders für Maximilian ein gezielt eingesetztes Medium seiner (Italien-) Politik waren, ist hinlänglich bewiesen worden. Der zweite Teil des vorliegenden Bandes widmet sich dem mit den Künsten und ihrer Förderung einhergehenden kulturellen Austausch zwischen Italien und dem Reich. *Lukas Madersbacher* analysiert die ikonografische Verarbeitung des Widerstandes der Republik Venedig gegen Maximilians Romzug durch Albrecht Dürer. Der Künstler reagierte auf die durch Venedig initiierten Hindernisse mit einem Programmbild. Das im Auftrag der deutschen Kaufmannschaft in Venedig als Altarbild für die Kirche San Bartolomeo entstandene »Rosenkranzfest« entwirft eine komplexe, anspielungsreiche Ikonographie zu Maximilians Krönung.

Maximilians Kunstschaffen zwischen Mittelalter-Rezeption und der Suche nach einer neuen »imperialen« Kunstsprache wird auch im Beitrag von *Wolfgang Lippman* untersucht, wobei insbesondere das Verhältnis zur italienischen Kunst und Architektur im Zentrum des Interesses steht. Maximilians Leistungen als »Architekturdilettant« wurden bisher in der Forschung vernachlässigt. Lippmann geht demgegenüber der Frage nach, inwieweit der Kaiser gerade auf dem Feld der Architektur als Innovator anzusehen ist, zumal sich die Rezeption »italienischer« Bautypologien auch im deutschsprachigen Raum sehr früh feststellen lässt.

Nicht nur die bildenden Künste, sondern auch die Dichtung und Buchkunst spielten für Maximilians Inszenierungsvorhaben eine Rolle. Das hexametrische Epos *Austrias* in zwölf Büchern vom italienischen Hofdichter Riccardo Bartolini schildert Ereignisse aus dem Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und stellt den Lobpreis des damaligen römisch-deutschen Königs in den Mittelpunkt. *John Butcher* widmet sich in seiner Analyse der *Austrias* des 1517 von Maximilian selbst zum *poeta laureatus* gekrönten Dichters.

Auch Zeugnisse der italienischen Buchkultur finden sich am Hofe Maximilians. *Ursula Stampfer* untersucht die umfangreiche Büchersammlung und die wertvollen Handschriften am Innsbrucker Hof, die sich auch aus dem italienischen Kulturkreis erhalten haben. Es handelt sich dabei um mehrere Werke aus dem Kreis italienischer Humanisten und einzelne in italienischer Sprache verfasste Druckwerke.

Sabine Weiss bietet abschließend in ihrem ausführlichen Beitrag einen allgemeinen Überblick auf die Italienpolitik des römisch-deutschen Königs und Kaisers und seine mehrfachen Anwesenheiten südlich der Alpen. Damit wird die komplexe Thematik übersichtlich zusammengefasst.

Zuletzt ein Wort des Dankes: Die Tagung und der Tagungsband wurden mit großzügiger Unterstützung des Südtiroler Kulturinstitutes realisiert. Zur Organisation der Tagung haben auch die Universität Innsbruck und die Stiftung Bozner Schlösser maßgeblich beigetragen. Günther Kaufmann hat mit unendlicher Geduld die mühevollen Textgestaltung gepflegt. Ihm und den Fördergebern, besonders dem Initiator der Tagung, Marjan Cescutti, sowie – last but not least – allen Autorinnen und Autoren sei von den Herausgeberinnen herzlich gedankt!

Brigitte Mazohl und Elena Taddei

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Epigone oder Wegbereiter? Maximilian I. und Reichsitalien	9
Matthias Schnettger	
Reichsitalienpolitik und habsburgische Territorialpolitik in Italien	9
Dynastische Politik	14
Die deutschen Reichsstände und Italien	15
Die italienische Königswürde und die Römische Kaiserwürde	17
Fazit	18
Anmerkungen	20
Massimiliano I. e la crisi dello stato veneziano – di fronte a una Terraferma plurale (1509-1517)	25
Gian Maria Varanini	
Premessa: il quadro storiografico recente	25
Le idee di Massimiliano sull'Italia	27
Il 1509 o delle occasioni perdute	28
Il governo imperiale: Padova, un mese e mezzo (giugno-luglio 1509)	30
Il governo imperiale: Vicenza, cinque mesi (giugno-novembre 1509)	32
Il governo imperiale: Verona, sei anni e mezzo (giugno 1509-gennaio 1517)	34
Note	41
Der Kaiser, die Republik und die göttliche Ordnung der Dinge – Legitimationsstrategien für den Krieg gegen Venedig im Umfeld Maximilians	47
Markus Debertol	
Venedig und Maximilians Kaiserkrönung	47
Wahrnehmung der Venezianer vor dem Kriegsausbruch	48
Die Venezianer als handeltreibende Stadtbürger	49
Zwei Reden	50
Stand und die Rechtmäßigkeit von Herrschaft	50
Die Venezianer als schlechte Christen	53
Fazit: Die Argumentation für den Krieg	54
Anmerkungen	56
Herrscher auf Distanz: Das schwierige Verhältnis zwischen Kaiser Maximilian I. und den Päpsten	59
Alexander Koller	
Einleitung	59
Politischer Aspekt	59
Religiöser und kirchenpolitischer Aspekt	62
Konstitutioneller Aspekt	64
Fazit	66
Anmerkungen	67

<i>Ora che vede che noi veniamo in Italia egli fa la gatta morta.</i> Maximilian I. und die Unzuverlässigkeit der italienischen Fürsten am Beispiel der Este	71
Elena Taddei	
Der Kater und die Mäuse	71
Die Este – »Diener zweier Herren« und Frankreichs	71
Italia, quae mea est	72
Eine ungehörte Einladung nach Vigevano	73
Die Causa Castelletto di Genova – ein fadenscheiniger Hinderungsgrund	74
Die Wahrnehmung Maximilians durch die italienischen Gesandten	76
Fazit	78
Anmerkungen	79
 <i>ich woll mit im gen Rom</i> – Albrecht Dürers Werbung für den ungekrönten Kaiser	81
Lukas Madersbacher	
Anmerkungen	93
 Ablehnung und Rezeption italienischer Kunst und Architektur: Kaiser Maximilians Kunstwillen zwischen Mittelalterrezeption und einer neuen »imperialen« Kunstsprache	95
Wolfgang Lippmann	
Anmerkungen	118
 Riccardo Bartolinis <i>Austrias</i> als Lobgedicht für Kaiser Maximilian	125
John Butcher	
Anmerkungen	136
 <i>Ain geschribner ytalianischer pergameniner Titus Livius</i> – Zeugnisse italienischer Buchkultur in der Büchersammlung Kaiser Maximilians I.	139
Ursula Stampfer	
Anmerkungen	150
 <i>Italia, que mea est</i> Kaiser Maximilians Italienpolitik	153
Sabine Weiss	
Die politische Gliederung Italiens	153
Das Königreich Neapel – der Anlass	153
Das Herzogtum Mailand – Italiens bedeutendstes Reichslehen	156
Von Asti bis Vicenza – Reichslehen in Italien	160
Die Grafschaft Görz – eine schöne Erbschaft	170
Venedig – eine ländergierige Republik	173
Rom – das wichtigste Ziel	176
Fazit	178
Italien um das Jahr 1500.	180
Abgekürzt zitierte Werke	181
Anmerkungen	181
 Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes	188
Autorinnen und Autoren	190

Epigone oder Wegbereiter? Maximilian I. und Reichsitalien

Matthias Schnettger

Maximilian I. wurde immer wieder als ein Herrscher charakterisiert, der am Ende einer Epoche stand – z. B. als der »letzte Ritter« –, zugleich aber auch als ein innovativer Fürst, der auf der Höhe seiner Zeit war, auf neue Entwicklungen nicht nur reagierte, sondern sich ihrer zu seinem Nutzen zu bedienen wusste.¹

Zukunftsweisend war Maximilians Regierung nicht nur für den unmittelbaren habsburgischen Machtbereich, sondern auch für das Heilige Römische Reich, in dem sich – auf dem Höhepunkt der sogenannten Reichsreform – eine Entwicklung von einer »offenen Verfassung« zu einer »gestalteten Verdichtung« vollzog.² In vielem entsprach die Reform nicht den Intentionen Maximilians, indem sie auf eine ständische Kontrolle seiner monarchischen Regierung hinauslief. Insgesamt kann aber auch für den Bereich der Reichsverfassung gelten, dass sich Maximilian mit den Veränderungen – teils *volens* – zu arrangieren wusste und dass er sie zumindest mitzugestalten vermochte. Die Formen der Interaktionen zwischen Reichsoberhaupt und Reichsständen, wie sie sich in Maximilians Zeit etablierten, prägten die folgenden Jahrhunderte.

Intensiv erforscht wurde auch die Italienpolitik Maximilians. Es gibt zu diesem Thema etliche Publikationen, und die Italienpolitik spielt eine beachtliche Rolle in allen Maximilian-Biographien, nicht zuletzt in dem magistralen Werk Hermann Wiesfleckers.³ Dieser Beitrag kann also auf einer soliden Literaturbasis aufbauen, wenn er es im Folgenden unternimmt, Maximilians Reichsitalienpolitik in der *longue durée* zu betrachten, sie also in Beziehung zur Reichsitalienpolitik seiner mittelalterlichen Vorgänger zu setzen, v. a. aber zu ver-

folgen, inwiefern Maximilians neuzeitliche Nachfolger im Kaiseramt an seine Italienpolitik anknüpften. Mit anderen Worten: War Maximilian in Beziehung auf seine Italienpolitik nur ein Epigone der Ottonen, Salier und Staufer? Oder lässt sich seine Italienpolitik als wegweisend für die frühneuzeitlichen habsburgischen Kaiser charakterisieren?

Angesichts der Vielschichtigkeit der Thematik muss sich der Beitrag darauf beschränken, ein eher holzschnittartiges Bild zu skizzieren. Er versucht daher, in vier Abschnitten wesentliche Konturen der Reichsitalienpolitik Maximilians zu erfassen, nämlich 1. Die Reichsitalienpolitik und habsburgische Territorialpolitik in Italien; 2. Die dynastische Politik; 3. Das Verhältnis der deutschen Reichsstände zu Italien; 4. Die italienische Königswürde und die Römische Kaiserwürde. Ein resümierendes Fazit rundet den Aufsatz ab.

Reichsitalienpolitik und habsburgische Territorialpolitik in Italien

Schon am Beginn seiner Herrschaft machte Maximilian in holprigem Latein gegenüber einem französischen Gesandten deutlich, dass er Italien als sein ureigenes Herrschaftsgebiet betrachtete: *Non volo Italia, quae mea est, deveniat ad manus aliena[!]*.⁴ Diese Aussage bezog sich auf die Reichsrechte in Italien, und die Wahrung dieser Rechte war stets das dominierende Argument, das er ins Feld führte, wenn er bei den deutschen Reichsständen um Unterstützung für seine Italienpolitik warb. Diese aber fürchteten, dass ihre Mittel für die Inte-

ressen des Hauses Habsburg eingesetzt werden könnten und dass ein in Italien begütertes Reichsoberhaupt auch nördlich der Alpen allzu selbstbewusst auftreten könnte. Wenn sie Maximilian Hilfsmittel für einen Italienzug bewilligten, taten sie dies unter der Bedingung, dass größere Eroberungen beim Reich verbleiben sollten und nur kleinere Erwerbungen in die Verfügungsgewalt des Herrschers gestellt sein sollten.⁵ Denn, dass Maximilian auch das Ziel verfolgte, auf der Apenninenhalbinsel Territorien für sein eigenes Haus zu erwerben, war nicht zu bezweifeln.

Wie lässt sich also die Italienpolitik Maximilians treffend charakterisieren? Als Reichsitalienpolitik oder als dynastische Territorialpolitik in Italien? Oder als beides? Und wie fällt die Bilanz seiner Italienpolitik aus, wenn man sie unter diesen beiden Perspektiven betrachtet?

Die Antwort auf die letzte Frage scheint am leichtesten: Wenn man die weithin vergeblichen Bemühungen Maximilians und ihre wenig glänzenden Ergebnisse mit den Unternehmungen der Ottonen, Salier und Staufer vergleicht, dann haftet seiner Italienpolitik in der Tat etwas Epigonales an, vergleichbar etwa dem tragischen Schicksal des 1313 in Buonconvento bei Siena verstorbenen Heinrich VII. Eine »Wiederherstellung Reichsitaliens im Sinne der *renovatio imperii*-Idee«⁶ erreichte Maximilian nicht. Seine Präsenz in Italien beschränkte sich auf den Norden der Halbinsel. Um die lombardische Metropole Mailand machte er 1496 einen Bogen und hielt stattdessen eine Art Hoftag im lombardischen Vigevano.⁷ Den Po überquerte er im selben Jahr und kam damals über Ligurien bis nach Livorno, wo sein Feldzug in einem Fiasko endete.⁸ Bis nach Rom gelangte er nie. Ein zentrales »reichsitalienisches« Ziel, die dauerhafte Vertreibung der Franzosen aus Mailand und Genua, erreichte Maximilian nicht. Auch die Versuche zum Aufbau eines eigenen Herrschaftsgebiets im nordöstlichen Italien scheiterten.

An Bemühungen Maximilians, auf der Halbinsel Fuß zu fassen, fehlte es nicht. Welch große Aufmerksamkeit er Italien schenkte, wird besonders im Vergleich mit seinen Vorgängern deutlich: Friedrichs III. Aufenthalt in Italien beschränkte sich auf seinen Krönungszug nach Rom in der ersten Jahreshälfte 1452 und seinen zweiten, als Wallfahrt gestalteten Romzug 1468/69. 1452 zog Friedrich ohne Heer, »allen lieb und niemandem feindlich«, durch Italien.⁹ Dabei nahm er wie auch 1468/69 seinen Weg über das venezianische Gebiet und die Ro-

magna. 1452 kam er in die Toskana; das lombardische Kernland Reichsitaliens suchte er nie auf.¹⁰ Immerhin vollzog er 1452 in Ferrara einen so bedeutungsvollen Akt wie die Erhebung des Markgrafen Borso von Ferrara zum Herzog für seine Reichslehen Modena und Reggio.¹¹ Abgesehen von der Mailänder Frage¹² griff er aus der Ferne jedoch kaum in die italienischen Verhältnisse ein.

Die Zurückhaltung Friedrichs III. in Bezug auf Italien ist umso auffälliger, als seit der Erwerbung Tirols (1363), Istriens (1374) und Triests (1382) die Habsburger zu einer Randmacht Italiens aufgestiegen waren und seitdem zumindest zeitweise eigene machtpolitische Ziele in Oberitalien verfolgten. Besonders weit nach Süden griff kurzzeitig Herzog Leopold III. aus, der ab 1381 für wenige Jahre Treviso beherrschte.¹³ Friedrich IV. konnte 1412/14 durch die Erwerbung von Teilen der Val Sugana die Grenze nach Süden vorschieben.¹⁴ Großen Einfluss nahmen die Habsburger seit der Erbeinung mit den Grafen von Görz von 1394 auch auf dieses wichtige Territorium im Grenzraum von Istrien und Friaul. Die definitive Inbesitznahme der »Vorderen Grafschaft Görz« erfolgte aber erst in der Zeit Maximilians I. (1500),¹⁵ der eben nicht nur an die kaiserliche Italienpolitik des hohen Mittelalters, sondern auch an die seiner habsburgischen Vorfahren anknüpfte. Eben diese Verknüpfung einer kaiserlichen Reichsitalienpolitik und einer habsburgischen Territorialpolitik in Italien wurde zukunftsweisend.

Eine solche Verknüpfung von Reichsitalien- und dynastisch-territorialer Italienpolitik – oder auch die Verfolgung einer dynastisch-territorialpolitischen Italienpolitik mit reichspolitischen Mitteln und Legitimationsstrategien – lässt sich besonders gut im Zuge des Großen Venezianerkrieges nachvollziehen. Bereits im Vorvertrag von Trient 1501 und im Vertrag von Blois 1504 spielte die Aufteilung der venezianischen Terraferma eine Rolle, wobei Maximilian zur Legitimation seiner Forderungen die alten, von Venedig missachteten Reichsrechte ins Feld führen konnte.¹⁶ Gemäß der Liga von Cambrai 1508 sollte Maximilian von der aufzuteilenden venezianischen Terraferma Rovereto, Padua, Vicenza, Treviso und das Friaul erhalten.¹⁷ 1509, im selben Jahr, als Venedig nach der Niederlage gegen Frankreich bei Agnadello militärisch am Boden lag, verhängte das Reichskammergericht wegen der Ansprüche der della Scala auf die Städte Verona und Vicenza, die die Republik widerrechtlich an sich gebracht habe, die Reichsacht über den venezianischen Dogen.¹⁸ Dies gab

der Vertreibung der Venezianer aus diesen Städten eine reichsrechtliche Legitimation, die bei einem anderen Verlauf der Kämpfe von Bedeutung hätte werden können. Trotz des wechselvollen Kriegsverlaufs hielt Maximilian umfangreiche Territorialforderungen aufrecht und forderte in den römischen Verhandlungen von 1512 immer noch Verona und Vicenza für das Haus Habsburg. Padua und Treviso sollte die Republik gegen erhebliche Zahlungen als Reichslehen behalten dürfen.¹⁹ Auch in der Folgezeit veränderten sich die konkreten Territorialforderungen, im Grundsatz hielt Maximilian aber an seinem Ziel der Erwerbung von Gebieten im Nordosten der italienischen Halbinsel fest, wobei er sich weiterhin auch auf die alten Reichsrechte stützte.

Am Ende verlor der Kaiser, der zeitweise das Friaul, Treviso, Vicenza, Verona und Padua beherrscht hatte, fast alle Eroberungen wieder. Zuletzt musste er im Frieden von Brüssel 1516 auch Verona preisgeben und sich mit Grenzkorrekturen im Friaul sowie dem Erwerb einiger Gebiete im südlichen Tirol (u. a. Riva, Rovereto und Cortina) zufriedengeben.²⁰ Eine Geltendmachung der Reichsrechte in der venezianischen Terraferma oder die Eroberung dieser Gebiete wurde von Maximilians frühneuzeitlichen Nachfolgern nicht mehr ernsthaft versucht. Dass nach dem Frieden von Campoformio 1797 das Territorium der Republik Venedig größtenteils habsburgisch wurde, geschah unter völlig anderen Voraussetzungen. Die Erinnerung an die Jahre nach 1508 blieben aber vor allem in der Serenissima selbst lebendig, und damit auch ein latentes Misstrauen gegenüber dem mächtigen Nachbarn im Norden.

Nicht nur im Venezianerkrieg, insgesamt krankte die Italienpolitik Maximilians daran, dass seine hochfliegenden Ansprüche nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang standen. Maximilian musste erleben, dass er zwar zeitweise zu den wichtigen Akteuren in der italienischen Politik gehörte, trotz aller seiner kaiserlichen Ansprüche aber nie der mächtigste war, sondern in diesem Punkt stets hinter den Königen Frankreichs und Spaniens zurückstand. Wiesflecker vertritt dezidiert die Auffassung, dass die antifranzösische Heilige Liga von 1494, in der sich Maximilian mit dem Papst, Spanien, Venedig und Mailand zusammenschloss, »die Anerkennung des Gleichgewichtstrebens und der Gleichberechtigung der europäischen Mächte« durch den Römischen König bedeutet habe, auch wenn er diese Allianz »vielleicht nur als zeitweilige Aushilfe«

betrachtet habe.²¹ Unterstrichen wurde die Abhängigkeit Maximilians von den Subsidien seiner Verbündeten 1496, als nach Lodovico il Moro auch die Republik Venedig einen entsprechenden Vertrag mit dem König schloss. Einige Venezianer sprachen in diesem Zusammenhang sogar von einer *condotta*, so als wäre der Römische König ein beliebiger Heerführer, den die Republik in ihren Dienst genommen habe.²²

In einem Punkt blieb Maximilian den anderen Protagonisten auf der italienischen Bühne freilich überlegen. Als – auch ohne italienische Königskrönung – rechtmäßiger Oberherr Reichsitaliens war er für die nord- und mittelitalienischen Fürsten und Republiken eine Quelle legitimer Herrschaft oder auch ein Akteur, der die Legitimität ihrer Herrschaft in Zweifel ziehen konnte. Selbst Friedrich III., der während seiner langen Regierung Italien weitgehend vernachlässigt hatte, hatte 1452 seinen Krönungszug genutzt, um finanzielle Vorteile aus den Reichsrechten zu ziehen, indem er »allenthalben Privilegien verkauft, Taxen und Tribute eingehoben« hatte, wie Wiesflecker kritisch anmerkt.²³ Maximilian aber machte mit seinen oberherrlichen Rechten in Italien in weit größerem Rahmen Politik. Insbesondere hielt er über alle Wechselfälle hinweg an den Reichsrechten auf das Herzogtum Mailand, das Zentralgebiet Reichsitaliens, fest.²⁴

Die Legitimierung ihrer Herrschaft durch den Römischen König bzw. Kaiser war für die Mailänder Machthaber stets ein wichtiges Anliegen. Schon die Gründung des Herzogtums Mailand 1395 durch Gian Galeazzo Visconti war nur durch das entsprechende Privileg König Wenzels ermöglicht worden. Nach dem Aussterben der Visconti 1447 versuchte Francesco I. Sforza vergeblich die Belehnung durch Friedrich III. zu erlangen, sodass die Herrschaft der neuen Dynastie Sforza mit dem Odium der zweifelhaften Legitimität belastet blieb.²⁵

Die finanzielle Großzügigkeit Lodovico il Moros bei der Eheschließung seiner Nichte Bianca Maria mit Maximilian war nicht zuletzt durch das Bestreben bedingt, endlich die seit Jahrzehnten überfällige Belehnung mit Mailand zu erhalten und so die Sforza-Herrschaft über Mailand reichslehnsrechtlich zu sanktionieren.²⁶ Tatsächlich erteilte Maximilian 1495 Lodovico die Investitur – die dann freilich nicht die Vertreibung des Sforza durch Frankreich verhindern konnte.²⁷

Als Lodovico 1499 aus Mailand flüchten musste, fand er nicht nur Aufnahme am Hof Maximilians,

sondern dieser leistete ihm im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten auch Hilfe für die angestrebte Rückeroberung seines Herzogtums. Nach der Gefangennahme des Sforza behielt er dessen Söhne an seinem Hof und richtete ihnen als rechtmäßigen Herzögen von Mailand einen kleinen Hofstaat ein. Die Mailänder Exulanten, die beständig auf ein militärisches Eingreifen in der Lombardei drängten, stellten »fortan einen politischen Machtfaktor« am königlichen Hof dar.²⁸ Maximilian nahm seine Rolle als Protektor der Mailänder auch wahr, indem er in seinen Verhandlungen und Verträgen mit Frankreich Verbesserungen für diese zu erreichen suchte. So versprach der Vorvertrag von Trient (1501) nicht nur Hafterleichterungen für Lodovico Sforza und die Haftentlassung seines Bruders Kardinal Ascanio, sondern auch Amnestie und Entschädigung für die Exulanten. Im Vertrag von Blois 1504 gab sich Maximilian dann freilich mit vagen Versprechungen zugunsten der Sforzaprinzen und der Exulanten zufrieden. Lodovico il Moro fand gar keine Beachtung mehr, und im Lehnbrief für den französischen König von 1505 wurde seine Investitur mit Mailand für null und nichtig erklärt.²⁹

Denn Ludwig XII. von Frankreich selbst strebte mit großer Beharrlichkeit nach der Investitur mit Mailand.³⁰ Das ermöglichte Maximilian die Bekräftigung seiner Oberhoheitsansprüche, wenn er schon die Franzosen militärisch nicht zu vertreiben vermochte. Im Vertrag von Blois wurde man sich über die Investitur einig, für die Maximilian die horrenden Lehnstaxe von 200.000 Francs erhalten sollte.³¹ Am 6. April 1505 wurde Kardinal d'Amboise als Bevollmächtigter Ludwigs XII. von Maximilian in Hagenau »zwar öffentlich, aber auffallend einfach« mit Mailand belehnt.³² Maximilian wurde die Zustimmung zur Investitur dadurch erleichtert, dass für den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass Ludwig XII. keine männlichen Nachkommen haben würde, dessen Tochter Claudia und Maximilians Enkel Karl, der gemäß dem Vertrag von Amboise als ihr Mann vorgesehen war, Mailand erhalten sollten. Der Ausgleich mit Frankreich war freilich nur vorübergehend; die projektierte Ehe kam nicht zustande. Die nur teilweise Zahlung der Lehnstaxe und die Unregelmäßigkeiten im Lehnzereemoniell erleichterten es Maximilian die Investitur von Hagenau für ungültig zu erklären. Nun zog er wieder die Sforza-Karte und unterstützte 1512 Massimiliano Sforza bei seiner kurzzeitigen Rückkehr in sein Herzogtum.

Am Ende seiner Regierung stand das 1515 von Frankreich zurückeroberte Mailand unter der Herrschaft König Franz' I. Der Versuch einer abermaligen Vertreibung der Franzosen scheiterte 1516 mit großem Ansehensverlust für Maximilian, als sich seine nicht bezahlten Söldnertruppen zerstreuten, der Kaiser zeitweise selbst in die Gewalt der Soldatesca geriet und sich schmachvoll nach Tirol zurückziehen musste.³³

Dass sich aber Maximilian beharrlich sträubte, die französische Herrschaft über Mailand zu akzeptieren, hielt die kaiserlichen Oberlehnsansprüche auf diese Zentrallandschaft Reichsitaliens wach, die sein Enkel Karl V. nach der Schlacht von Pavia 1525 dauerhaft durchsetzen und nach dem Aussterben der Sforza 1535 für das Haus Habsburg nutzbar machen konnte, als er das Herzogtum als heimgefallenes Reichslehen seinem Sohn Philipp II. übertrug.³⁴ Dass Mailand zweifellos ein Reichslehen war, spielte auch später eine wichtige Rolle. Noch 1700/01, nach dem Aussterben der spanischen Habsburger, war der Anspruch auf das erledigte Reichslehen Mailand ein zentrales Argument, mit dem Leopold I. in den Spanischen Erbfolgekrieg zog.³⁵ In der Langzeitperspektive könnte das Fazit der Mailandpolitik Maximilians somit ambivalent ausfallen. Er konnte seine Ziele in Bezug auf das Herzogtum zwar nicht durchsetzen. Durch sein beharrliches Festhalten an seiner Oberherrschaft, aber auch durch seine Verbindungen zu den Sforza und den Mailänder Exulanten schuf er die Voraussetzungen für die spätere habsburgische Herrschaft über Mailand.

Die Italienpolitik Maximilians hatte ihren geographischen Schwerpunkt in der Lombardei und im Nordosten der Halbinsel. Weniger intensiv waren demgegenüber die Verbindungen nach Ligurien und in die Toskana, doch sie bestanden durchaus. Hier konnte sich Maximilian in erster Linie auf seine Stellung als oberster Lehnherr und Richter sowie als Spender von Privilegien und Quelle der Legitimität stützen.

Wie gesagt, war es keine Erfindung Maximilians I., mit Belehnungen und Investituren Politik in Italien zu machen. Vielmehr konnte er hier an die Praxis seiner Vorgänger anknüpfen. Allerdings waren im späteren Mittelalter die Reihen der Belehnungen und Privilegienverleihungen oft nicht lückenlos. So klafft etwa im Fall der Republik Genua zwischen der Privilegienbestätigung Karls IV. von 1358 sowie einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1368, mit der er die genuesischen

Privilegien umfassend erweiterte, und der Privilegienbestätigung Sigismunds von 1413 eine Lücke von knapp fünf Jahrzehnten. Mitbedingt durch die langen Phasen französischer und mailändischer Herrschaft, kamen die Beziehungen der ligurischen Metropole zum Reichsoberhaupt in der Folge nahezu zum Erliegen. Insofern stellte das Privileg, das Maximilian vor seinem Einzug in Genua am 20. September 1496 gewährte und in dem er der Republik alle früheren Privilegien sowie ihren Territorialbesitz bestätigte, einen Neubeginn der Beziehungen Genuas zum Reich dar. 1513 erteilte Maximilian der Republik ein zweites Privileg, in dem er das von ihr beanspruchte, äußerst lukrative Monopol auf den Salzhandel in Ligurien bestätigte.³⁶ Obwohl die Beziehungen zwischen Genua und dem Kaiser während der französischen Herrschaften über die Stadt wieder abrissen, bildeten die Privilegien Maximilians doch ein Fundament, auf dem das Verhältnis der Republik zu Kaiser und Reich im 16. und frühen 17. Jahrhundert wesentlich beruhte. Die im Privileg von 1496 gewährten Vergünstigungen wurden durch drei Privilegien Karls V. von 1529 und 1536 noch erweitert, die ebenso wie das Privileg Maximilians von 1513 bis ins 17. Jahrhundert regelmäßig bestätigt wurden.³⁷

Überhaupt nahm Maximilian die Lehns- und Oberhoheitsrechte des Reichs über die italienischen Fürsten und Republiken und deren Treueverpflichtungen sehr ernst und war in keiner Weise gesonnen, auf sie zu verzichten. Dass er diese Lehnsbeziehungen durchaus flexibel nutzte, zeigt das Beispiel der Este, die zugleich, als Herzöge von Ferrara, päpstliche, und, als Herzöge von Modena und Reggio, Reichsvasallen waren. Herzog Ercole I. versuchte die anstehende Belehnung durch Maximilian I. zu einer rechtlichen Verbesserung seiner Position zu nutzen, indem er auch zweifelhafte Besitzungen in die Lehnsurkunde aufnehmen lassen wollte. Er biss aber auf Granit, auch weil man sich über die zu zahlenden Gebühren nicht einigen konnte. Dies führte dazu, dass die Investitur ganz unterblieb und dass erst Ercoles Nachfolger Alfonso I. 1509 mit seinen Reichslehen investiert wurde. Statt der ursprünglich geforderten 220.000 gab sich Maximilian nun mit 40.000 Dukaten als Lehnstaxe zufrieden.³⁸ Als Maximilian 1514 nunmehr die Medici mit Modena belehnte, verfolgte er das Ziel, diese wankelmütigen Verbündeten an sich zu binden und erneut eine Lehnstaxe von 40.000 Dukaten zu erhalten.³⁹ Der Kaiser konnte also auch Italienpolitik

betreiben, indem er eine Investitur verweigerte, sei es um einem politischen Gegner oder zweifelhaften Verbündeten die rechtliche Absicherung seiner Position zu verwehren, sei es um den Preis nach oben zu treiben. Dass die Italienpolitik Maximilians eine starke finanzielle Komponente hatte, ist bereits deutlich geworden. Italien war für ihn nicht nur als Kernland des Römischen Reichs von großer Bedeutung, sondern wegen des *hochs reychthumb[s] und vermugens der welsche[n] nacion* attraktiv,⁴⁰ und mehrfach gelang es ihm, seine oberherrlichen Rechte in handfeste finanzielle Vorteile umzumünzen. Auch hierin folgten ihm die frühneuzeitlichen Kaiser nach.⁴¹

Schwierig war das Verhältnis Maximilians zu Florenz. Nach langem Zögern bestätigte er der Republik in umfassender Form ihre Freiheiten und ihren territorialen Besitzstand, um sie im Venezianerkrieg auf seine Seite zu ziehen.⁴² Damit endete – vorläufig – ein bis ins Jahr des Livornofeldzugs zurückreichender Konflikt. Schon damals hatte Maximilian kaum ernsthaft eine Eroberung von Florenz angestrebt. Vielmehr ging es ihm darum, die Unterwerfung der Republik unter seine Oberherrschaft und unter seinen Richterspruch im Konflikt zwischen ihr und dem nach Unabhängigkeit strebenden Pisa zu erreichen. Denn mit dem Anspruch auf Oberherrschaft war auch der Anspruch verknüpft, der oberste Richter in Reichsitalien zu sein – auch dies eine Position, die Maximilian als Römischer König bzw. Kaiser dem Allerchristlichsten König wie auch den Katholischen Königen voraus hatte. Dementsprechend konnte Maximilian auch als Befreier italienischer Kommunen auftreten, die, wie Pisa durch Florenz, von ihren mächtigeren Nachbarn unterjocht waren.⁴³ Allerdings handelte es sich bei der Freiheit, die Maximilian zu bringen beanspruchte, um eine Freiheit unter dem Dach des Reichs, ähnlich wie sie die deutschen Reichsstädte besaßen. Für die italienischen Republiken war ihre Gleichsetzung mit den deutschen Reichsstädten, wie sie Maximilian und seine Räte vornahmen,⁴⁴ ebenso despektierlich wie absurd. Venedig wies derartige Vorstellungen zurück. In anderen Fällen konnten das Reichsoberhaupt und die italienischen Kommunen lange dissimulierend über ihre sehr unterschiedlichen Verständnisse von Freiheit hinwegsehen. Bei den selbstbewussteren, namentlich bei Florenz und Genua, wurde der zur Zeit Maximilians noch zu überbrückende Dissens spätestens mit dem aufkommenden Souveränitätsgedanken manifest.⁴⁵

Die kleine Republik Lucca, die besonders auf den kaiserlichen Schutz angewiesen war, nutzte dagegen das reichsstädtische Recht, wenn das ihren Interessen entgegenkam.⁴⁶

Davon, dass die italienischen Fürsten und Republiken die Italienpolitik Maximilians rundweg abgelehnt hätten, kann nicht die Rede sein. Das *Fuori i Barbari* Papst Julius' II. war einer kurzfristigen politischen Konjunktur geschuldet, und derselbe Papst führte zu anderen Zeiten als Verbündeter Maximilians Krieg in Italien. Dass der Papst und die anderen »Großmächte« Italiens keine Wiedererrichtung einer starken Reichsherrschaft – und ebenso wenig die Hegemonie einer anderen außeritalienischen Macht – wünschten, steht nicht in Zweifel. Fürsten und Republiken zogen aber die Reichsrechte ins Kalkül und versuchten sie fallweise für ihre eigenen Interessen nutzbar zu machen.

Insbesondere einige Herrschaftsträger aus der zweiten und dritten Reihe, wie die Gonzaga von Mantua,⁴⁷ suchten verstärkt den Schutz des Römischen Königs und Kaisers – ohne dass dies gelegentliche Bündnisse mit seinen Gegnern ausschloss. Eine solche Haltung konnte viele Gründe haben: familiäre oder lokale Traditionen, klare lehnsrechtliche Bindungen, vorteilhafte Privilegien, einen besonderen Bedarf an Legitimation der eigenen Herrschaft, die strukturelle Bedrohung durch mächtige Nachbarn oder die aktuellen politischen Konjunkturen, in denen man den Schutz von Kaiser und Reich suchte. Die königlichen bzw. kaiserlichen Parteigänger und Klienten nivellierend mit der Bezeichnung »Ghibellinen« zu belegen, würde diesen komplexen Interessenlagen nicht gerecht.

In diesem Zusammenhang sollte der Aufbau einer habsburgisch-kaiserlichen Klientel südlich der Alpen nicht außer Acht gelassen werden. Am Hof Maximilians befanden sich nicht nur die Mailänder Exulanten, sondern er nahm eine Reihe von Italienern in seinen Dienst. Damit beschritt er kein völliges Neuland – man denke nur an Enea Silvio Piccolomini, den späteren Papst Pius II. (1458–1464), der ab 1443 für einige Jahre im Dienst Friedrichs III. gestanden hatte –, aber die mikropolitischen Beziehungen zur Apenninhalbinsel intensivierten sich. Neben so bekannten Persönlichkeiten wie dem aus savoyischen in habsburgische Dienste gewechselten Mercurino Gattinara⁴⁸ und dem ursprünglichen Mailänder Gesandten Erasmo Brascha⁴⁹ ist auch an den Bischof von Triest Pietro Bonomo und den Bischof

von Acqui Ludovico Bruno zu denken, die Maximilian mehrfach als Gesandte in italienischen Angelegenheiten einsetzte.⁵⁰ Auch für einen Teil der städtischen Eliten der venezianischen Terraferma besaß die Aussicht auf eine Autonomie unter kaiserlicher Oberhoheit, so wie sie die deutschen Reichsstädte besaßen, zeitweise eine große Attraktivität. Derartige Vorstellungen lassen sich etwa in Padua, in Verona, in Vicenza und in Treviso nachweisen. Vermutlich spielten aber auch hier bei den Parteigängern Maximilians Bestrebungen, die eigene Stadt möglichst unbeschadet durch die Kriegswirren hindurchzusteuern, eine größere Rolle als »ghibellinische« Traditionen.⁵¹

Dynastische Politik

Denkt man an das Haus Habsburg, denkt man an vorteilhafte dynastische Heiraten. Denkt man an vorteilhafte dynastische Heiraten im Haus Habsburg, denkt man an die Zeit Maximilians I.: an dessen eigene Heirat mit Maria von Burgund 1477, die seiner Familie die burgundischen Lande einbrachte; an die Doppelhochzeit seiner Kinder Philipp und Margarethe mit den Kindern der Katholischen Könige Ferdinand und Isabella, die die Habsburger auf den Thron des Spanischen Reiches führte; an den habsburgisch-jagiellonischen Doppelheiratsvertrag von Wien (1515), der elf Jahre später Maximilians Enkel Ferdinand den Zugriff auf die Kronen von Böhmen und Ungarn eröffnen sollte. Italien spielt in diesem Zusammenhang keine unmittelbare Rolle, höchstens im Kontext der spanischen Heirat, die ja auch der Bündniskonsolidierung im gemeinsamen Kampf gegen Frankreich in Italien diente.⁵²

Woran die meisten in diesem Zusammenhang nicht denken, ist die zweite Ehe Maximilians mit der Mailänder Prinzessin Bianca Maria Sforza (1472–1510).⁵³ Das ist symptomatisch dafür, dass diese Ehe schon den Zeitgenossen wenig galt – nicht zuletzt dem Ehemann selbst, der seine zweite Frau geringschätzte und ihrer rasch überdrüssig wurde, kaum, dass ihre gewaltige Mitgift verbraucht war. Bianca Maria Sforza, die einer Aufsteigerfamilie entstammte und für einen Römischen König eine gerade noch standesgemäße Gemahlin war, war kinderlos und erlangte zu keinem Zeitpunkt einen politischen Einfluss, wie ihn zahlreiche andere Fürstinnen ihrer Zeit – z. B. ihre Vorgängerin Maria von Burgund

und ihre Stieftochter Margarethe – sehr wohl besaßen. Somit fehlten ihr auch die Voraussetzungen, um effizient als Sachwalterin der Interessen ihrer aus Mailand vertriebenen Familienmitglieder auftreten zu können.⁵⁴ Daher erfüllte diese Ehe auch kaum die Erwartungen ihrer Herkunftsfamilie. Dass die Ehe Maximilians und Bianca Maria Sforzas alles in allem ein Fehlschlag war, verstellt den Blick auf ihr grundsätzliches Potential, das deutlicher wird, wenn man sie in größeren zeitlichen Zusammenhängen betrachtet.

Nicht selten besaß die Italienpolitik der deutschen Herrscher eine dynastische Komponente. Schon am Beginn der Italienzüge Ottos I. stand die Heirat mit der italienischen Königswitwe Adelheid.⁵⁵ Einen Höhepunkt der staufischen Italienpolitik stellte die Hochzeit Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien dar, die den Staufern die Herrschaft über Süditalien und Sizilien einbrachte. Bianca Maria Sforza war nun nicht gerade eine Königstochter, aber sie entstammte der Dynastie, die über das Herzogtum Mailand und somit über das Kerngebiet Reichsitaliens herrschte. Somit war diese Ehe durchaus ein Indiz dafür, wie weit oben Italien auf der politischen Agenda Maximilians rangierte. Das umso mehr, als seit der staufischen Zeit kein einziger Römischer König oder Kaiser mehr eine italienische Prinzessin geheiratet hatte.

Auch in der Heiratspolitik der Habsburger vor Maximilian hatten italienische Dynastien lange keine Rolle gespielt.⁵⁶ Das änderte sich mit dem Erwerb der Grafenschaft Tirol 1363. Schon zwei Jahre später heiratete Herzog Leopold III., der Gerechte, Viridis Visconti, und mit ihr ähnlich wie später Maximilian eine Mailänder Prinzessin aus einer eher obskuren Familie. Wilhelm (1370–1406), der älteste Sohn, der aus dieser Ehe hervorging, ehelichte 1401 die neapolitanische Prinzessin Johanna aus dem Haus Anjou, die nach dem frühen Tod ihres Mannes 1414 Königin von Neapel werden sollte.

Doch erst die zweite Ehe Maximilians markiert den Anfangspunkt einer bis ins 19. Jahrhundert andauernden intensiven dynastischen Italienpolitik des Hauses Habsburg. Schon die spanische Doppelhochzeit seiner Kinder von 1496/97 ist, wie gesagt, im italienischen Kontext zu sehen. Seine früh verwitwete Tochter Margarethe verheiratete er 1501 mit Herzog Filiberto II. von Savoyen.⁵⁷ Filiberto starb zwar schon nach dreijähriger Ehe. Die damals etablierten habsburgisch-savoyischen Beziehungen trugen aber dazu bei, dass dieses wichtige

Alpenherzogtum bis in die Zeit Carlo Emanuele I. (1580–1630) im habsburgischen Einflussbereich blieb. Eine weitere – dann allerdings nicht zustande gekommene – dynastische Ehe mit Italienbezug, diejenige Erzherzog Karls mit der französischen Prinzessin Claudia, hätte nach dem Willen Maximilians Mailand an das Haus Habsburg bringen sollen.⁵⁸

Karl V. und Ferdinand I. setzten die dynastische Italienpolitik ihres Großvaters fort. Sie heirateten selbst zwar keine Italienerinnen. Karl V. vermählte aber seine natürliche Tochter Margarethe in erster Ehe mit dem Florentiner Herzog Alessandro de' Medici und in zweiter Ehe mit dem Papstenkel Ottavio Farnese, Herzog von Parma und Piacenza. Ferdinand I. verheiratete gleich vier seiner Töchter in italienische Fürstenfamilien.⁵⁹ Die nächsten »italienischen Ehen« eines Kaisers wurden allerdings erst im 17. Jahrhundert geschlossen, als Ferdinand II. und Ferdinand III. in zweiter bzw. dritter Ehe Prinzessinnen aus dem Haus Gonzaga heirateten. Die dynastische Italienpolitik der Habsburger wurde im 18. Jahrhundert durch Maria Theresia mit Verve fortgesetzt. In der Toskana und in Modena konnten die Habsburger zwei Nebenlinien auf der Halbinsel etablieren, deren Herrschaft bis zur italienischen Einigung 1860/1861 Bestand hatte.⁶⁰

Betrachtet man also die zweite Ehe Maximilians nicht isoliert, sondern ordnet sie in diesen weiteren Kontext der Heiratspolitik der Römischen Könige und Kaiser sowie der Habsburger ein, kann man sie als Indiz für eine Neuausrichtung der habsburgischen dynastischen Politik auf Italien werten. Damit knüpfte Maximilian an die Heiratspolitik hochmittelalterlicher Kaiser, aber auch an einige habsburgische Vorläufer an. Der Fokus der dynastischen Politik auf Italien war aber neu und ausgesprochen zukunftssträchtig für das Haus Habsburg.

Die deutschen Reichsstände und Italien

Ein wesentlicher Grund für das Scheitern der weitausgreifenden Italienpläne Maximilians war die Tatsache, dass es ihm nicht gelang, die deutschen Reichsstände und ihre Ressourcen hierfür in Dienst zu nehmen, sondern dass er im Wesentlichen auf die eigenen landesherrlichen Machtmittel und auf die Unterstützung seiner wechselnden Verbündeten angewiesen blieb.

Im hohen Mittelalter war das noch anders gewesen. Immer wieder hatten deutsche Fürsten und stattliche Heere die Römischen Könige und Kaiser auf ihren Italienzügen begleitet. Freilich hatten auch damals die deutschen Fürsten dem Kaiser nicht immer die Unterstützung verliehen, die er gewünscht hatte. Bekannt ist die Episode von Chiavenna 1176, als Heinrich der Löwe Friedrich Barbarossa die dringend benötigte Hilfe verweigert hatte.⁶¹

Charakteristisch für die Regierung Maximilians war, dass seine Italienpolitik mit dem Streben nach einer Reichsreform bzw. mit dem Ringen um die Ausgestaltung dieser Reform zusammentraf bzw. kollidierte. Dabei ging es zum einen um eine Priorisierung dieser Anliegen. Hier setzten sich die nach Reformen strebenden deutschen Reichsstände gegen den auf ein machtvolles Eingreifen in Italien drängenden Herrscher durch. Zum anderen nutzte die »Reformpartei« unter den deutschen Reichsständen den Finanzbedarf Maximilians als Druckmittel, um ihn zu Zugeständnissen in der Reformfrage zu nötigen. Schließlich ist in Rechnung zu stellen, dass zumindest einige Reichsstände das Schicksal Reichsitaliens nicht nur als nachrangig betrachteten, sondern dass sie als Parteigänger Frankreichs oder aus Furcht vor einer Stärkung der königlichen Machtposition einen Erfolg Maximilians in Italien dezidiert nicht wünschten – auch wenn sie dies nicht offen sagen konnten.⁶² Argumentiert wurde vielmehr damit, dass die Italiener ihrerseits »dem Reich niemals auch nur einen Esel zu Hilfe gesandt« hätten und »jede Unterstützung verweigerten«.⁶³

Maximilian sah sich als über der deutschen und der »welschen« Nation stehend an und versuchte die eine für die Belange der anderen zu mobilisieren. Er hat sich immer wieder bemüht, die deutschen Reichsstände bei ihrer Ehre zu packen, um sie für die italienischen Angelegenheiten zu engagieren, indem er z. B. den Konstanzer Reichstag 1507 auf die Umtriebe der Franzosen hinwies, »wie sie sich der jetzo in Italia merken lasen, und etliche mächtige Städte und Gebiet zu ihrem Willen gebracht haben, des Fürnehmens, [...], daß sie [...] das Kaiserthum [...] in ihr Gewaltsam zu bringen un-derstanden haben wollten.«⁶⁴ In dieser Argumentation, die Maximilian den deutschen Reichsständen mehr als einmal vortrug, wurde er fallweise von Gesandten italienischer Mächte unterstützt. Auch einzelne Reichsstände leisteten ihm hier Schützenhilfe wie 1495 Herzog Albrecht von Sachsen.⁶⁵

Maximilian appellierte aber auch an die Eigeninteressen deutscher Stände, wenn er etwa Kurfürst Friedrich von Sachsen 1498 Besitzungen im Friaul in Aussicht stellte.⁶⁶ Außerdem suchte er den Reichsständen die Reichshilfe mit dem Argument schmackhaft zu machen, es gehe lediglich um eine Art »Anschubfinanzierung« des italienischen Kriegs, während künftig die Italiener die Kosten zu tragen haben würden.⁶⁷

Alles in allem blieben die Resultate seiner Appelle bescheiden. Freilich verweigerten die Reichsstände Maximilian die Mittel zur Verteidigung Reichsitaliens nicht kategorisch, sondern von Fall zu Fall konnten sie sich dem Drängen des Königs nicht gänzlich entziehen. So bewilligte der Wormser Reichstag im Juni 1495 eine eilende Hilfe von 100.000 Gulden und weitere 150.000 Gulden. Diese Summen sollten zunächst aus Anleihen aufgebracht und später aus den Erträgen des in Worms beschlossenen Gemeinen Pfennigs zurückgezahlt werden. Da die Erträge dieser Reichssteuer aber sehr bescheiden blieben, sperrten sich die Kreditgeber. Statt auf die Reichshilfe musste Maximilian für seinen Feldzug von 1496 im Wesentlichen auf die Subsidien seiner Verbündeten zurückgreifen und sich im Übrigen weiter verschulden.⁶⁸ Für Wiesflecker bewirkte »das völlige Versagen des Reiches«, dessen Stände Maximilian niemals »eine Kriegsmacht zugestehen [sollten], die für die Verteidigung Reichsitaliens ausreichte«, das endgültige Scheitern »der kaiserlichen Idee der Wiederherstellung Reichsitaliens« und in diesem Sinne eine »Wende der Reichsherrschaft in Italien«.⁶⁹ In der Tat: Auch auf dem Lindauer Reichstag von 1496/97 verweigerten die Reichsstände die Eintreibung der 1495 bewilligten Reichshilfe, und zwar trotz allen Drängens des Königs. Zur Zeit des Reichsregiments, der durch den Augsburger Reichstag von 1500 installierten ständischen Reichsregierung (1500–1502), konnte Maximilian mit keiner reichsständischen Unterstützung rechnen, obwohl er immer wieder auf die Eroberung Mailands durch Frankreich hinwies. Auch dass er den Italienzug als Türkenkrieg zu maskieren trachtete, half wenig.⁷⁰ Später zeigten sich die Stände gelegentlich großzügiger, so auf dem Konstanzer Reichstag von 1507, als sie dem König 120.000 Gulden für den anstehenden Romzug bewilligten.⁷¹

In Bezug auf die Verbindungen zwischen dem Reich und Italien war die Situation um 1500 gleichwohl offener, als sie in einigen Darstellungen zur Reichsgeschichte er-

scheint. Dass sich das Reich zu einem Deutschen Reich transformiert habe, für das Italien keine Rolle mehr spielte, ist eine unzulässige Vereinfachung. Die Wahrung der Reichsrechte in Italien war eine Norm nicht nur für den Römischen König und Kaiser. Auch aufgrund der Vorstellungen der auf Reichstagen erschienenen Gesandten der italienischen Mächte wurde die Bedrohung Reichsitaliens und des Kaisertums durchaus auch von den Reichsständen diskutiert und zumindest nach außen nicht einfach als irrelevant abgetan. Ja, selbst eine Zulassung der Gesandten der Herzöge von Savoyen und Ferrara sowie des Markgrafen von Monferrato zu den Reichstagsberatungen wäre 1495 denkbar gewesen, wenn sie denn entsprechend bevollmächtigt gewesen wären. – Man sollte nicht vergessen, dass der Reichstag sich erst in seiner Formierungsphase befand und dass sein Teilnehmerkreis noch längst nicht feststand.⁷² Die Erinnerung an eine grundsätzliche Verpflichtung der deutschen Reichsstände zur Unterstützung des Romzugs wurde übrigens selbst in Zeiten, in denen niemand mehr an eine Kaiserkrönung durch den Papst dachte, durch die Berechnungsgrundlage des »Römermonats« für frühneuzeitliche Reichssteuern wachgehalten.

Dennoch: Das Desinteresse der Reichsstände an Italien in der Zeit Maximilians trug dazu bei, dass Reichsitalien auf Dauer weitgehend zu einer Domäne des Kaisers und der mit ihm verbundenen Institutionen, insbesondere des Reichshofrats und der Reichshofkanzlei, wurde – und das gilt für die gesamte Frühe Neuzeit bis zum Ende Reichsitaliens in den Friedensschlüssen von Campofornio und Lunéville (1797/1801). Die Kurfürsten und der Reichstag wurden in erster Linie dann mit italienischen Fragen befasst, wenn der Kaiser sich von ihnen eine Rückendeckung für seine italienischen Pläne versprach oder – im Gegenteil – wenn italienische Fürsten, Republiken oder auch Reichsuntertanen sich an sie wandten, um Druck auf den Kaiser auszuüben.⁷³

Die italienische Königswürde und die Römische Kaiserwürde

Die Kaiseridee war für Maximilian nicht irgendein Element seiner Herrschaft, sondern mit den Worten Wiesfleckers »die Leitlinie seiner ganzen Regierung«.⁷⁴ Der hohen Auffassung von seiner Würde entsprach das

Streben Maximilians nach einer Kaiserkrönung durch die richtige Person – den Papst – am richtigen Ort – in Rom. Dementsprechend entschieden wies er 1496 den Vorschlag Alexanders VI. zurück, sich durch den Kardinal Carvajal in Mailand zum Kaiser krönen zu lassen. Auch auf eine Krönung zum König Italiens verzichtete er damals. Ja, er vermied den Besuch Mailands gänzlich, vermutlich weil er sich mit seinem wenig eindrucksvollen Gefolge nicht in der lombardischen Metropole sehen lassen wollte.⁷⁵ Auch am Ende des desaströsen Feldzugs von 1496, als der Borgia-Papst Maximilian, um ihn in Italien zu halten, die Kaiserkrönung in Rom in Aussicht stellte, ging der schon auf dem Rückzug befindliche König nicht darauf ein – nicht weil er keinen Wert auf die Krönung legte, sondern weil er als strahlender Sieger in Rom einziehen wollte. Mit den Plänen für einen erneuten Feldzug in Italien platzte aber auch der für 1497 geplante Krönungszug.⁷⁶ Auch spätere Projekte eines Romzugs konnten nicht umgesetzt werden.⁷⁷

1506 schien es dann endlich so weit zu sein, nachdem Julius II. im Jahr 1504 Maximilian ausdrücklich zum Romzug aufgefordert hatte. Auf dem Konstanzer Reichstag wurden 1507 die Vorbereitungen vorangetrieben. Maximilian warb in einer feierlichen, durch den Druck verbreiteten Ansprache, in der er sich mit Friedrich Barbarossa verglich und seine Verdienste um das Reich nicht zuletzt durch die Abwehr der französischen Angriffe hervorhob, mit Verve um die Unterstützung der Stände, um den längst überfälligen Romzug zu ermöglichen und die Ehre des Reichs zu wahren. Noch während des Reichstags wurde das Reichsbanner für den Italienzug aufgeworfen und feierlich gesegnet.⁷⁸ Damit wuchs der Druck, den Romzug nun auch wirklich durchzuführen.

Anders als 1496 sondierte Maximilian 1507/08, als sich abzeichnete, dass der angestrebte Zug nach Rom gegen den Widerstand Frankreichs und Venedigs nicht möglich sein würde, bei Julius II. die Möglichkeit einer Kaiserkrönung nördlich der Alpen durch einen Kardinallegaten. Erst als sich der Papst diesem Projekt verweigerte, griff Maximilian zu dem Mittel, sich in Trient, sozusagen auf der Schwelle Italiens, zum Erwählten Römischen Kaiser ausrufen zu lassen. Diese »Ausflucht aus der Not des Augenblicks«⁷⁹ besagte im Grunde zunächst nichts Neues: nämlich, dass Maximilian seit seiner Wahl zum Römischen König 1486 der designierte Kaiser war, derjenige also, der berechtigt war, aus der Hand des

Papstes die höchste weltliche Würde der Christenheit zu empfangen. Genau das blieb Maximilian aber versagt.

Somit könnte man die Kaiserproklamation von 1508 als Ausdruck des Scheiterns bewerten. Dabei sollte man allerdings beachten, dass die Norm, nach der die Kaiserkrönung durch den Papst in Rom zu erfolgen und dass die Krönung zum *Rex Italiae* ihr vorauszugehen habe, seit der Stauferzeit kaum noch eingehalten wurde. Von den fünf Reichsoberhäuptern der nachstauferischen Zeit, die überhaupt die Kaiserkrone erlangten, wurden nur zwei am richtigen Ort und durch die richtige Person gekrönt. Heinrich VII. erhielt 1312 die Kaiserkrone in der Lateranbasilika, aber durch vom Papst beauftragte Kardinäle. Die Krönung Ludwigs des Bayern erfolgte 1328 in der Peterskirche, aber ausdrücklich gegen den päpstlichen Willen. Karl IV. wurde ähnlich wie sein Großvater Heinrich 1354 durch einen beauftragten Kardinal in der Lateranbasilika gekrönt. Erst acht Jahrzehnte später erhielt im Jahr 1433 mit dem Luxemburger Sigismund wieder ein Reichsoberhaupt die Kaiserkrone in Sankt Peter aus der Hand des Papstes.⁸⁰ Auch Maximilians Vater und Vorgänger Friedrich III. wurde 1452 in der Peterskirche von Papst Nikolaus V. zum Kaiser gekrönt. Neu war, dass er die Krone des *Regnum Italiae* nicht in Mailand, sondern wenige Tage vor der Kaiserkrone in Rom erhielt.⁸¹ Durch dieses Vorgehen wurde die italienische Krönung gewissermaßen zu einem Präludium der Kaiserkrönung degradiert. Es gab also durchaus Entwicklungen und Spielräume bei der Gestaltung der Kaiserkrönung. Mit der bloßen Kaiserproklamation ging Maximilian dann allerdings einen gewaltigen Schritt weiter – wobei zu unterstreichen ist, dass für ihn das Ziel der Kaiserkrönung nur aufgeschoben, nicht aufgehoben war. Ein Nebeneffekt war, dass die Annahme des Kaisertitels zugleich von der bis dahin üblichen vorhergehenden Krönung zum *Rex Italiae* abgekoppelt wurde – ohne dass dies mit dem Verzicht auf die Reichsrechte in Italien einhergegangen wäre.

Zweifellos war die Kaiserproklamation von 1508 ein aus einer Notsituation geborenes Provisorium. Wie so viele Provisorien zeigte es aber eine beachtliche Beharrungskraft – und ein erhebliches Entwicklungspotential, nicht nur für die Regierung Maximilians, sondern bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Der Einzige, der sich noch von einem Papst zum Römischen Kaiser und zuvor zum *Rex Italiae* krönen ließ, war 1530 Karl V., allerdings nicht in Rom, sondern

in Bologna. Karl V. hatte zwar schon seit 1519 den Titel »Erwählter Römischer Kaiser« geführt. Dass dies aber nicht als vollgültiger Kaisertitel galt, wird schon dadurch deutlich, dass man erst mit der päpstlichen Krönung Karls die Voraussetzung für die Wahl des Kaiserbruders Ferdinand zum Römischen König *vivente Imperatore* gegeben sah. Ferdinand I. selbst ließ sich 1558 in Frankfurt zum Kaiser proklamieren – anders als sein Großvater freilich ohne päpstliche Zustimmung.⁸² Von nun an führten alle Reichsoberhäupter direkt nach ihrer Wahl bzw. nach dem Tod ihres Vorgängers ohne weiteres den Titel »Erwählter Römischer Kaiser«. Die Krönung zum *Rex Italiae* fiel dabei gewissermaßen stillschweigend weg.

Die Kaiserproklamation von 1508 eröffnete so in der Tat einen substanziellen Wandel des neuzeitlichen Kaisertums. Von einem »romfreien« Kaisertum, das Maximilian (wenn auch widerwillig) geschaffen habe,⁸³ sollte man aber nicht sprechen. Wenn, dann war es ein »papstfreies« Kaisertum. Römisch blieben Kaiser und Reich dem Anspruch nach bis in die Zeit der Französischen Revolution.

Fazit

War also Maximilian I. in Bezug auf Reichsitalien ein Epigone oder ein Wegbereiter? In gewisser Weise war er wohl beides, vor allem aber ein Herrscher, den einerseits ein Hang zu großartigen, nicht immer realistischen Zielen auszeichnete, die er mit großer Beharrlichkeit verfolgte, der aber andererseits in der Verfolgung dieser Ziele eine beachtliche – bisweilen erzwungene – Flexibilität, ja Kreativität an den Tag legte.

Folgenreich war vor allem die Beharrlichkeit, mit der Maximilian an den Reichsrechten südlich der Alpen festhielt. Nicht zuletzt in Bezug auf Mailand war dies ein wertvoller Wechsel auf die Zukunft, den schon sein Enkel Karl V. einzulösen vermochte. Doch auch sonst kann gelten, dass die frühneuzeitlichen Kaiser in mancher Weise an die Beziehungen zu den italienischen Fürsten, Republiken und kleinen Reichsvasallen anknüpfen konnten, die Maximilian aufgebaut bzw. von seinen Vorgängern übernommen und gepflegt hatte. Schon Hermann Wiesflecker hat mit gutem Grund hervorgehoben, dass »Maximilians Italienpolitik nicht völlig gescheitert« sei: »Er hatte die Ansprüche des Reiches erneuert und

an seinen Enkel Karl weitergegeben, der sie als Kaiser und König der spanischen Reiche mit den viel stärkeren Mitteln seiner neuen Großmacht weiterverfolgen konnte.⁸⁴ Dieser Einschätzung ist fraglos zuzustimmen. Zugleich könnte man, wie gezeigt, die Kontinuitätslinien zeitlich viel weiterziehen, bis ins 17., 18., ja partiell sogar ins 19. Jahrhundert. Das gilt auch für die dynastische Politik und die Mikropolitik.

Es waren primär lehns- und privilegienrechtliche Bande, die die Territorien des alten *Regnum Italiae* mit Kaiser und Reich verknüpften. Die Stellung als Oberlehnsherr war eine immaterielle Ressource, über die der Kaiser exklusiv verfügte und die bis zu einem gewissen Grad die Überlegenheit seiner Mitbewerber um die Vorherrschaft in Italien an finanziellen und militärischen Mitteln auszubalancieren vermochte. Maximilian I. hat einen beachtlichen Beitrag dazu geleistet, diese Ressource, die er nach Bedarf und Gelegenheit in finanzielles oder politisches Kapital konvertieren konnte, zu erhalten und zu pflegen. Seine Nachfolger setzten diese Politik fort. Aus kaiserlicher Perspektive blieb das Reich immer mehr als ein »deutsches« Reich. Die königlichen bzw. kaiserlichen Prärogativen konnten aber mit territorialpolitischen und dynastischen Ansprüchen des Hauses Habsburg verknüpft bzw. für diese in Anspruch genommen werden und so unter den entsprechenden Konjunkturen der *Casa di Austria* einen entscheidenden Vorteil verschaffen. Auch hier hat Maximilian Wege eingeschlagen, auf denen seine Nachfolger weiterschreiten konnten. Bei ihm lässt sich erstmals die Vermischung einer Reichs- mit einer dynastischen und territorialen Italienpolitik beobachten, wie sie für die frühneuzeitlichen habsburgischen Kaiser charakteristisch werden sollte. Dabei verstärkte sich im Verlauf der Frühen Neuzeit die Tendenz, dass, wenn substantielle dynastische und machtpolitische Interessen ins Spiel kamen, die Reichsrechte zurückzutreten hatten. Belanglos waren sie deswegen nicht.

Anmerkungen

- 1 Hier wäre nicht zuletzt an den weiten Bereich der Medien zu denken, an die ausgefeilten Repräsentationsstrategien, aber auch an den Aufbau einer modernen Post zur Verbesserung der Kommunikation im wachsenden habsburgischen Reich. Vgl. hierzu auch die aktuellen Ausstellungskataloge zu Maximilian I., z. B. Monika FRENZEL / Christian GEPP / Markus WIMMER (Hg.), Maximilian I – Aufbruch in die Neuzeit. Ausstellungskatalog, Innsbruck-Wien 2019; Katharina KASKA (Hg.), Kaiser Maximilian I. Ein großer Habsburger. Ausstellungskatalog, Salzburg-Wien 2019; Pierre TERJANIAN (Hg.), *The Last Knight. The Art, Armor, and Ambition of Maximilian*. Ausstellungskatalog, New Haven-London 2019.
- 2 Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, 1290 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.
- 3 Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. 5 Bde., München 1971–1986. Zusammenfassungen der Italienpolitik Maximilians bieten u. a. Max Freiherr von WOLFF, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien, 1495–1508, Innsbruck 1909; Johann RAINER, Maximilian I. und Italien, in: Alfred KOHLER / Friedrich EDELMAYER (Hg.), *Hispania – Austria. Die Katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien / Los Reyes Católicos, Maximiliano I y los inicios de la Casa de Austria en España* (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 1), München 1993, 132–140.
- 4 Zitiert nach Heinz NOFLATSCHER, Stereotype und Fremdbilder im politischen Verhalten Maximilians I., in: Johannes HELMRATH / Ursula KOCHER / Andrea SIEBER (Hg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 22), Göttingen 2018, 159–189, hier 172; auch WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik, 1493–1500. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, 26.
- 5 Zum Beispiel beim Reichstag von Konstanz 1507. Vgl. ebd., Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens, 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, 377. Siehe auch unten 11 f.
- 6 Gregor M. METZIG, Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 130), Berlin 2016, 203.
- 7 Neben dem Herzog von Mailand waren dort die Herzöge von Savoyen und Ferrara sowie die Markgrafen von Mantua und Monferrato durch Gesandte vertreten. Vgl. WOLFF, Beziehungen (wie Anm. 3), 30.
- 8 Vgl. Lorenzo TANZINI, Mai vi fu maggior fortuna in quello porto ... Der Feldzug Maximilians I. gegen Livorno und die Politik von Florenz gegenüber dem Hl. Römischen Reich, in: Heinz NOFLATSCHER / Michael A. CHISHOLM / Bertrand SCHNERB (Hg.), Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmungen – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck 2011, 131–151; Hermann WIESFLECKER, Der Italienzug König Maximilians I. im Jahre 1496, in: *Carinthia I* 146 (1956), 581–619; DERS., Die Belagerung von Livorno 1496. Wende der Reichsherrschaft in Italien, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 68 (1960), 291–312.
- 9 WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft, 1459–1493, 61.
- 10 Das Itinerar Friedrichs III. zu 1452 und 1468/69 bei Joachim LACZNY, Friedrich III. (1440–1493) auf Reisen. Die Erstellung des Itinerars eines spätmittelalterlichen Herrschers unter Anwendung eines Historical Geographic Information System (Historical GIS), URL: <http://www.his-gis.net/index.htm> (letzter Zugriff: 20.08.2020). Zum zweiten Romaufenthalt ausführlich Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 2), Freiburg i. Br., 5.–7. Aufl. 1923, 420–427.
- 11 Vgl. Fritz TRAUTZ, Die Reichsgewalt in Italien im Spätmittelalter, in: *Heidelberger Jahrbücher* 7 (1963), 45–81, hier 77. Trautz unterschätzt die Bedeutung des Faktums, dass das Kaisertum »willkommener und anerkannter Spender von Titeln, Würden und anderen Vergünstigungen von Belang« war (ebd.).
- 12 Siehe unten 16 f.
- 13 Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte), Wien 2001, 182 f.
- 14 Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte), Wien 2001, 154.
- 15 Vgl. NIEDERSTÄTTER, Herrschaft (wie Anm. 13), 190.
- 16 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 3, 92 f., 111, 113, 121.
- 17 Vgl. ebd., Bd. 3, 131; Bd. 4: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod, 1508–1519, 30; Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Das Vertragswerk von Lyon – Blois – Hagenau 1503/05, die Diplomatie Maximilians I. zwischen Frankreich, dem Papst, Spanien und Venedig, in: Sonja DÜNNEBEIL / Christine OTTNER (Hg.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 27), Wien-Köln-Weimar 2007, 185–212.
- 18 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 4, 50 f. Zur Schlacht von Agnadello vgl. Florence ALAZARD, *La bataille oubliée. Du chant au champ. Agnadello, 1509. Louis XII contre les Vénitiens*, Rennes 2017.
- 19 Außer einer einmaligen Lehnstaxe von 250.000 Dukaten sollte die Republik einen jährlichen Lehnszins von 30.000 Dukaten bezahlen. Vgl. METZIG, Kommunikation (wie Anm. 6), 215.
- 20 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 4, 251–258. Zu den Folgen für die Quattro Vicariati, wie diese Gebiete auch genannt wurden, vgl. Mauro GRAZIOLI, Cambi di regime e autonomie in un'area di confine. Il caso di Riva e della sua podesteria, in: Marcello BONAZZA / Silvana SEIDEL MENCHI (Hg.), *Dal Leone all'Aquila. Comunità, territori e cambi di regime nell'età di Massimiliano I.* (Memorie della Accademia Roveretana degli Agiati N. S. 1), Rovereto 2012, 167–185; Alessandro PARIS, »Lacrimis undique profluentibus«. Il cambio di regime nei Quattro Vicariati tra tradizione storiografica e fonti, in: Ebd., 187–199; Marcello BONAZZA, *L'onda lunga di Agnadello, La breve illusione imperiale di Rovereto e l'assorbimento nel sistema tirolese*, in: Ebd., 201–232.
- 21 Vgl. Wiesflecker, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 2, 44.
- 22 Vgl. ebd., Bd. 2, 58, 76.
- 23 Ebd., Bd. 1, 61. Immerhin konzediert er aber, dass es Friedrich vermocht habe, »ohne jeden Machtaufwand die italienischen Staaten klug gegeneinander auszuspielen, vor allem die Sforza von Mailand in Schranken zu halten und eine weitere Lösung Italiens vom Reiche zu verhindern.« Ebd.
- 24 Zu den Herrschaftswechseln im Mailändischen vgl. Letizia ARCANDELLI, Cambiamenti di dominio nello Stato di Milano durante le prime guerre d'Italia (1495–1516). Dinamiche istituzionali e movimenti collettivi, in: Marcello BONAZZA / Silvana SEIDEL MENCHI (Hg.), *Dal Leone all'Aquila. Comunità, territori e cambi di regime nell'età di Massimiliano I.* (Memorie della Accademia Roveretana degli Agiati N. S. 1), Rovereto 2012, 27–74.
- 25 Zu den vergeblichen Bemühungen Francescos, von Friedrich III. die Investitur zu erhalten, auf die der Habsburger dilatorisch reagierte, vgl. Heinz ANGERMEIER, Die Sforza und das Reich, in: *Gli Sforza a Milano e in Lombardia e i loro rapporti con gli Stati italiani ed europei (1450–1535)*. Atti del convegno internazionale (Milano, 18–21 maggio 1981), Milano 1982, 165–192, hier 171–177; Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2005, 120 f. Indem Friedrich den Beherrscher Mailands zugleich mit einer möglichen Investitur köderte, erreichte er, dass dieser seinem Romzug keinen Widerstand entgegensetzte.

- 26 Siehe unten 14 f.
- 27 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 1, 364 f.; Bd. 2, 221; Kurt RIEDL, Die Belehnung des Ludovico Maria Sforza il Moro mit dem Herzogtum Mailand durch König Maximilian I. im Jahre 1495, in: Herwig EBNER u. a. (Hg.), *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Institutes für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz* (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 3), Graz 1990, 147–155; ANGERMEIER, Sforza (wie Anm. 25), 178. Angermeier betont aber, dass ein grundlegender Dissens zwischen den Sforza und Maximilian damals lediglich überdeckt worden sei. Während Ludovico letztlich die Souveränität Mailands angestrebt habe, habe Maximilian die Eingliederung des Herzogtums in den habsburgischen Machtbereich anvisiert. M. E. zieht Angermeier eine allzu direkte Linie zur Inkorporation Mailands in das Habsburgerreich unter Karl V.
- 28 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 2, 360–363, Zitat 363. Nicht zuletzt versuchten sie eine Belehnung Frankreichs mit Mailand zu hintertreiben. Ebd., Bd. 3, 99.
- 29 Vgl. ebd., Bd. 3, 92, 128 f., 139.
- 30 Zur Herrschaft Ludwigs XII. über Mailand vgl. Stefano MESHINI, *La Francia nel Ducato di Milano. La politica di Luigi XII (1499–1512)* (Studi e ricerche storiche 353), 2 Bde., Milano 2006.
- 31 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 3, 128; zur Rolle der Belehnungsfrage in den Verhandlungen mit Frankreich auch METZIG, Kommunikation (wie Anm. 6), 144, 157, 159, 166 f., 173.
- 32 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 3, 137–139, Zitat 138. Wiesflecker spekuliert, ob Maximilian die ungewöhnliche Form der Investitur bewusst gewählt habe, um später deren Gültigkeit in Zweifel ziehen zu können. Zu den Abweichungen vom üblichen Lehnszeremoniell – darunter der Verzicht auf die im 15. Jahrhundert noch üblichen Fahnenübergabe – METZIG, Kommunikation (wie Anm. 6), 176–182. Er geht in seinem Urteil noch ein Stück weiter als Wiesflecker: »Maximilian inszenierte [...] 1505 einen bewusst formal fehlerhaft gestalteten öffentlichen Belehnungsakt mit dem Herzogtum Mailand, der [...] innerhalb kürzester Zeit wieder problemlos für ungültig erklärt werden konnte.« Ebd., 339.
- 33 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 4, 233–251. Zur Herrschaft Franz' I. über Mailand vgl. Stefano MESHINI, *La seconda dominazione francese nel Ducato di Milano. La politica e gli uomini di Francesco I (1515–1521)*, Varzi 2014.
- 34 Vgl. ANGERMEIER, Sforza (wie Anm. 25), 186–190.
- 35 Vgl. Leopold AUER, Zur Rolle Italiens in der österreichischen Politik um das spanische Erbe, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 31 (1978), 52–72.
- 36 Vgl. Matthias SCHNETTGER, »Principe sovrano« oder »civitas imperialis«? Die Republik Genua und das Alte Reich in der Frühen Neuzeit (1556–1797) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte 209: Abteilung für Universalgeschichte; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 17), Mainz 2006, 62 f.
- 37 Vgl. ebd., 65–69, 77–84. Maximilian verlieh bzw. erneuerte auch die Investituren und Privilegien anderer ligurischer Herrschaftsträger, z. B. 1496 die der Del Carretto, die seit 1355, also der Zeit Karls IV., keine Diplome eines Römischen Königs oder Kaisers mehr erhalten hatten. Vgl. Gerhard RILL, Reichsvikar und Kommissar. Zur Geschichte der Verwaltung Reichsitaliens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Annali della fondazione italiana per la storia amministrativa* 2 (1965), 173–198, hier 175.
- 38 Vgl. Elena TADDEI, Der Römische König Maximilian I. aus der Sicht der estensischen Gesandtschaft und das Beispiel eines problematischen Lehnsverhältnisses in Reichsitalien, in: Heinz NOFLATSCHER / Michael A. CHISHOLM / Bertrand SCHNERB (Hg.), Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmungen – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck 2011, 96–109, hier 103–105.
- 39 Vgl. WIESFLECKER, Maximilian I. (wie Anm. 3), Bd. 4, 148 f.; METZIG, Kommunikation (wie Anm. 6), 244.
- 40 Vgl. NOFLATSCHER, Stereotype (wie Anm. 4), 169 f., Zitat 169.
- 41 Vgl. Dieser Aspekt wird ausführlich behandelt bei Salvatore PUGLIESE, *Le prime strette dell'Austria in Italia*, Milano 1932; Matthias SCHNETTGER, Subsidien und Kontributionen. Die finanziellen Beiträge der italienischen Reichsvasallen zu Reichs- und Türkenkriegen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Peter RAUSCHER (Hg.), *Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740* (Geschichte in der Epoche Karls V. 10), Münster 2010, 543–571.
- 42 Vgl. TANZINI, *Mai vi fu maggior fortuna* (wie Anm. 8), 135. Vgl. Nicolai RUBINSTEIN, *Firenze e il problema della politica imperiale in Italia al tempo di Massimiliano I.*, in: *Archivio storico italiano* 116 (1958), 5–35, 147–177, hier 165–167. Diese Privilegienbestätigung wurde von Florenz aber nicht als Anerkennung der kaiserlichen Hoheit verstanden, sondern als ein Vertrag, wie man ihn auch mit dem König von Frankreich geschlossen hatte.
- 43 Vgl. TANZINI, *Mai vi fu maggior fortuna* (wie Anm. 8), 136 f., 143–148; RUBINSTEIN, *Firenze* (wie Anm. 42), 15.
- 44 Vgl. Antonio BONARDI, *Venezia città libera dell'Impero nell'immaginazione di Massimiliano I d'Asburgo*, in: *Atti e Memorie della Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova* N.S. 31 (1915), 127–147.
- 45 Vgl. für Genua ausführlich SCHNETTGER, »Principe sovrano« (wie Anm. 36).
- 46 Vgl. Rita MAZZEI, *La Repubblica di Lucca e l'Impero nella prima età moderna. Ragioni e limiti di una scelta*, in: Matthias SCHNETTGER / Marcello VERGA (Hg.), *L'Impero e l'Italia nella prima età moderna / Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit* (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 17 / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 17), Bologna-Berlin 2006, 299–321.
- 47 Vgl. Isabella LAZZARINI, *News from Mantua: Diplomatic Networks and Political Conflict in the Age of the Italian Wars (1493–1499)*, in: Heinz NOFLATSCHER / Michael A. CHISHOLM / Bertrand SCHNERB (Hg.), Maximilian I. 1459–1519. Wahrnehmungen – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck 2011, 111–129.
- 48 Zu Gattinara und seinem späteren Einfluss auf die Italienpolitik Karls V. vgl. Ursula CZERNIN, *Gattinara und die Italienpolitik Karls V. Grundlagen, Entwicklung und Scheitern eines politischen Programmes* (Europäische Hochschulschriften R. 3, 559), Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- 49 Vgl. Nicole PETZI, *Polit-Kommunikation am Hof Maximilians I. Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im Spiegel der Diplomatie (1494–1500)* (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag: Geschichtswissenschaft 15), Marburg 2011, 305 f., 324.
- 50 Vgl. Christina LUTTER, *Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508)* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34), Wien-München 1998, 195 f.; zu Bonomo Stefano DI BRAZZANO, *Pietro Bonomo (1458–1546). Diplomatico, umanista e vescovo di Trieste. La vita e l'opera letteraria*, Trieste 2005; METZIG, Kommunikation (wie Anm. 6), 357–359; zu Bruno ebd., 363–365. Weitere Beispiele sind Andrea Da Burgo, Giorgio Della Torre und Francesco Delli Monti. Ebd., 368–373.
- 51 Vgl. Gian Maria VARANINI, *La Terraferma di fronte alla sconfitta di Agnadello (1509)*, in: Giuseppe GRULINO (Hg.), *L'Europa e la Serenissima. La svolta nel 1509. Nel V Centenario della battaglia di Agnadello*, Venezia 2011, 115–161; DERS., *Le élites delle città di Terraferma e la crisi dello stato veneziano nel 1509*. Un bilancio, in: Marcello BONAZZA / Silvana SEIDEL MENCHI (Hg.), *Dal Leone all'Aquila. Comunità, territori e cambi di regime nell'età di Massimiliano I.* (Memorie della Accademia Roveretana degli Agiati N. S. 1), Rovereto 2012, 99–116 (beide mit kritischer Auseinandersetzung mit der älteren Literatur); zu Padua auch Michael MALLETT /

Der Kaiser, die Republik und die göttliche Ordnung der Dinge – Legitimationsstrategien für den Krieg gegen Venedig im Umfeld Maximilians

Markus Debertol

Venedig und Maximilians Kaiserkrönung

Als 1508 der Krieg zwischen dem römischen König Maximilian I. und der Republik Venedig ausbrach, war der Auslöser die Weigerung der Regierung der Serenissima, Maximilian mit einem Heer durch ihr Gebiet zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen zu lassen. Zwar wäre man bereit gewesen, die Durchreise mit kleinem Gefolge zu erlauben, der Durchzug eines Heeres, bei dem man sich nicht sicher sein konnte, ob es nicht auch gegen den Willen seines Dienstherrn plündern und marodieren würde, erschien dem Dogen und dem Zeherrat aber als zu großes Risiko für Land und Leute. Soweit die offizielle Begründung. Daneben fürchteten die Führungsspitzen der Republik aber wohl auch, dass Maximilian das militärische Potential dazu nutzen würde, die Herrschaft Venedigs über seinen Festlandbesitz, der formell zu Reichsitalien gehörte, in Frage zu stellen; außerdem hätte eine Erlaubnis an Maximilian, mit einem Heer nach Italien zu ziehen, die Beziehungen zu Frankreich schwer belastet.¹ Unterstützt wurde Venedig dabei vom französischen König. Was folgte, ist bekannt: Maximilian ließ sich am 4. Februar 1508 im Dom von Trient zum erwählten römischen Kaiser ausrufen. Das geschah zwar mit Zustimmung von Papst Julius II., mit dem Prestige und der legitimatorischen Kraft einer Krönungszeremonie am Tiber konnte dieser Akt aber selbstverständlich in keiner Weise mithalten.

Es folgten Jahre des auf- und abflauenden Kriegs in wechselnden Bündnissen, auf die an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden soll.² Im Fokus dieses Aufsatzes steht der Gegensatz zwischen Maximilian

und der Republik Venedig nicht in seiner militärischen, sondern in seiner ideologischen Dimension. Es war ein Konflikt, der als ein Ringen zwischen Regierungsformen imaginiert wurde, der Monarchie universalen Anspruchs, die ihre hergebrachten Rechte durchsetzen wollte, auf der einen und der Stadtrepublik, deren Aufstieg die gottgegebene Herrschaftsordnung in Frage stellte, auf der anderen Seite. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Maximilian und sein Umfeld den Krieg gegen Venedig begründeten und rechtfertigten.

Dazu müssen zunächst einige Bemerkungen zum Selbstverständnis Maximilians als Herrscher gemacht werden. Als Habsburger hatte er den Titel eines Erzherzogs von Österreich und die damit verbundenen Landesherrschaften geerbt. Seit der Eheschließung mit seiner ersten Frau Maria führte er außerdem den Titel eines Herzogs von Burgund. Am wichtigsten ist aber der Titel des römischen Königs, zu dem Maximilian 1486 gewählt worden war. Dieser machte ihn nach dem Tod seines Vaters 1493 zum Oberhaupt des Heiligen Römischen Reichs und gab ihm Anspruch auf die Kaiserkrone. Der Kaiser als solcher war der oberste weltliche Herrscher der (westlichen) Christenheit und stand damit über allen anderen Königen und Fürsten. Diese Vorrangstellung existierte zur Zeit Maximilians zwar nur noch als ein Ideal, real waren andere Monarchen, allen voran der König von Frankreich, weitaus mächtiger als der Kaiser. Für die Herrschaftskonzeption und indirekt auch für die konkrete Herrschaftsausübung Maximilians blieb der Gedanke einer besonderen Würde aber bedeutsam. Ein zentrales Element des Kaiseramts wie Maximilian es sich vorstellte, war die Aufgabe, inner-

halb der Christenheit Frieden zu schaffen. Dieser war kein reiner Selbstzweck, sondern sollte die Christen vor allem dazu befähigen, sich gemeinsam gegen äußere Feinde zu verteidigen. In der Zeit um 1500 waren das in erster Linie die Osmanen, deren expansive Politik allgemein als existenzielle Bedrohung wahrgenommen wurde. Die Eroberung von Konstantinopel 1453 und damit der endgültige Untergang des oströmischen, »griechischen« Kaisertums war zudem ein Trauma gewesen, das immer noch nachwirkte. Vor allem den Ständen des Heiligen Römischen Reichs gegenüber betonte Maximilian durch seine ganze Regierungszeit hindurch immer wieder, dass ein großer Kriegszug gegen die Türken sein Ziel sei. Konkret tat er das meistens dann, wenn er Geld brauchte, das ihm entweder die Stände bewilligen mussten oder das er aus anderen Quellen zu bekommen hoffte, etwa aus den Mitteln, die im Rahmen des Ablasses anlässlich des Jubiläumsjahrs 1500 eingenommen worden waren.³

Was hat das nun alles mit Venedig zu tun? Wie eingangs erwähnt war die Weigerung der Markusrepublik, Maximilian durch ihr Gebiet nach Rom ziehen zu lassen, der Auslöser für die kommenden Konflikte. Die Republik stellte sich also eindeutig zwischen den römischen König und seine kaiserlichen Ambitionen. Das war nicht nur ein realpolitischer Rückschlag für Maximilian, sondern auch ein Angriff auf sein Prestige: Das designierte Oberhaupt der ganzen Christenheit hatte seine Pläne nicht gegen eine Stadtrepublik durchsetzen können, deren Doge bestenfalls mit einem Herzog ranggleich war. Daraus ergibt sich schon die Konfliklinie, der wir in diesem Aufsatz nachgehen werden: In den Augen Maximilians und seiner Berater nahm sich die politische Führung Venedigs etwas heraus, wozu sie innerhalb der gottgegebenen Ordnung der Dinge kein Recht hatte; oder, wie Maximilian selbst es in einer Weisung an die zentrale Verwaltung für Tirol und dessen Nebenländer ausdrückte: Die Venezianer hätten sich angemaßt, seinen Romzug »unpfillichen zuverhindern«.⁴

Wahrnehmung der Venezianer vor dem Kriegsausbruch

Bis dahin war das Bild, das man sich am Hof Maximilians von Venedig machte, keineswegs durchgängig negativ gewesen. Italien im weiteren Sinn wurde in vie-

lerlei Hinsicht für seinen Reichtum und seine Kultur bewundert. Durch die Ehe mit der Mailänderin Bianca Maria Sforza war am Hof außerdem ein italienisches bzw. lombardisches Element präsent; im Gefolge, mit dem Bianca Maria 1493 nach Innsbruck kam, waren auch Gelehrte und Künstler. Später, nachdem die Sforza aus Mailand vertrieben worden waren, folgten mehrere Mitglieder ihrer Familie nach Tirol, allen voran Herzog Ludovico Sforza, genannt il Moro, dessen Sohn Massimiliano und zeitweise sein Bruder, Kardinal Ascanio Maria.⁵ Zwar war die Anwesenheit der »walhen« nicht immer konfliktfrei, im Großen und Ganzen dürfte sie aber dazu beigetragen haben, dass Italien als Ganzes am Hof kaum mit negativen Stereotypen belegt wurde. Die Wahrnehmung Italiens und seiner Bewohner insgesamt war jedenfalls bei Maximilian tendenziell positiv, die negativen Zuschreibungen, die bei vielen seiner Zeitgenossen nördlich der Alpen verbreitet waren und die später eine große Rolle in der Reformation spielen sollten, teilte er nicht.⁶

Im politischen Weltbild Maximilians aber war Italien vor allem eines: das Land, über das jener verfügen musste, der die Kaiserkrone erlangen wollte. Wenn er das Land südlich der Alpen also im Gespräch mit einem französischen Diplomaten 1499 als *Italia que mea est* bezeichnete,⁷ markierte er damit nicht nur einen territorialen Besitzanspruch, sondern vor allem auch den Anspruch auf die Kaiserkrone und damit die höchste weltliche Stellung innerhalb der Christenheit – im konkreten Fall gegen die Ambitionen des Königs von Frankreich. Die Wahrnehmung Venedigs hingegen war sowohl bei Maximilian selbst als auch bei seinem höfischen Umfeld stark von Stereotypen geprägt, die wie wir sehen werden aber mehr auf ständische Merkmale abzielten als auf »nationale«. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, anzumerken, dass die Grenzen zwischen Eigenem und Fremdem mitunter sehr anders gezogen wurden als in unserer Gegenwart. Die Abgrenzungen zwischen Nationen, die das 19. und 20. Jahrhundert als selbstverständlich empfanden und die wir auch heute noch oftmals als gegeben hinnehmen, war am Beginn der Neuzeit zwar bereits in Ansätzen vorhanden, aber noch im Fluss. Vielfach standen andere Merkmale als die nationale Zugehörigkeit im Vordergrund, wenn eine Linie zwischen Eigen- und Fremdgruppen gezogen wurde. Gerade Maximilians Hofleute, von denen viele aus Tirol stammten, nahmen zumindest diejenigen Teile Ita-

liens, die in relativer geographischer Nähe lagen, nicht unbedingt als etwas Fremdes wahr, zumal Angehörige von Adelsfamilien aus dem italienischsprachigen heutigen Trentino wie z. B. Antonio von Arco und seine Ehefrau Paola von Lodron am Hof vertreten waren.⁸

Vor diesem Hintergrund muss auch die Wahrnehmung Venedigs gesehen werden. Die Stadt war für Maximilian und sein Umfeld zunächst einmal eine italienische, ähnlich wie Mailand oder Florenz. Wie diese beiden Städte beherrschte auch Venedig relativ große Gebiete in seinem weiteren Umland. Anders als Mailand, aber ähnlich wie Florenz war sie republikanisch verfasst. Gegen Republiken hegte Maximilian wie viele andere Monarchen ein grundsätzliches Misstrauen und eine tiefgehende Abneigung; die Ansicht, wonach Republiken keine verlässlichen Partner in diplomatischen Verhandlungen seien, weil es in ihren Regierungen zu viele widerstreitende Interessen gebe, war ein bis weit in die Neuzeit hinein immer wiederkehrendes Stereotyp.⁹ Anders als Mailand und Florenz beherrschte die Republik Venedig zudem zwar Gebiete, die formell zu Reichsitalien gehörten, die Stadt selbst unterstand dem Reich aber nicht. Aus der Perspektive Maximilians war allein schon diese Tatsache ein Angriff auf seine Herrschaftsrechte in Italien; dass ihm die venezianischen Regierenden den Zug nach Rom durch eben diese Gebiete, über die er de jure als römischer König Autorität ausübte, mit Erfolg verweigerten, machte seine mangelnden Möglichkeiten, diese Autorität auch durchzusetzen, endgültig evident.

Die Venezianer als handeltreibende Stadtbürger

Zum Bild des frühneuzeitlichen Stadtbürgers gehörte es, dass er Handel trieb, und tatsächlich gründeten Reichtum und Macht der Republik Venedig und ihrer Eliten seit jeher auf dem Fernhandel. Damit verbunden war die Vorstellung, die Venezianer seien zwar gut im Aushandeln von Geschäften, im höfischen Kontext aber und besonders im Kampf würden sie versagen. Der Mailänder Gesandte Erasmus Brascha berichtete 1496 von einem Gespräch, in dem Maximilian dieses Stereotyp wohl bewusst eingesetzt hat. Der dritte Anwesende war der päpstliche Legat Leonello Chiericati, der selbst aus der Republik Venedig stammte. Brascha

berichtet, Maximilian habe den Venezianern die Fähigkeit abgesprochen, an Land erfolgreich Krieg zu führen; besser seien sie darin, Pfeffer und Gewürze zu mischen.¹⁰ Der Status Venedigs als Seemacht blieb unerwähnt. Die Ansicht, die Venezianer seien schlechte Kämpfer, oder zumindest schlechtere als die Deutschen, taucht immer wieder auf und wurde in diplomatischen Verhandlungen bewusst instrumentalisiert. Es zeigt sich als die Kehrseite des von der Antikenrezeption beeinflussten Stereotyps der kriegerischen Deutschen. Ein besonders anschauliches Beispiel dafür ist eine Aussage von Maximilians Hofmarschall Paul von Liechtenstein während vertraulicher Verhandlungen mit dem venezianischen Gesandten Vincenzo Querini am Reichstag von Konstanz 1507. Liechtenstein wollte Querini davon überzeugen, dass sich die Serenissima mit Maximilian gegen Frankreich verbünden solle und warnte den Gesandten, dass Venedig andernfalls damit rechnen müsste, die »tollwütige Raserei der deutschen Barbaren« auf sich zu ziehen.¹¹ Zwei Tage später legte Liechtenstein nach und drohte, die Deutschen seien im Notfall bereit, samt Frauen und Kindern nach Italien zu ziehen wie einst der Germanenstamm der Kimbern.¹² Auch Maximilian selbst setzte im Gespräch mit Venezianern auf ähnliche Argumente. Zwar habe die Signorie viele Soldaten, erklärte er dem Gesandten Pietro Pasqualigo, sie sei aber im Kriegshandwerk ungeübt und verfüge über keinen Truppenführer, der mit ihm konkurrieren könne. Anerkennung brachte Maximilian den militärischen Fähigkeiten der Venezianer vor allem dann entgegen, wenn es um den Krieg zur See ging. Er habe sie die Herren der Meere genannt, mit denen zusammen ein Kriegszug gegen die Osmanen großen Erfolg verspreche, berichtete ein weiterer Gesandter, Zaccaria Contarini, nach Venedig. Sie könnten auch ein Heer aufstellen, das dem der Türken überlegen sei, so Maximilian weiter.¹³ Der zweite Teil dieser Aussage sollte nicht als Lob für die militärische Tüchtigkeit Venedigs an Land gelesen werden, vielmehr bezieht er sich auf die finanzielle Potenz der Republik, die für die Kriegsführung der Zeit, die sich in allererster Linie auf Söldnerheere stützte, letztlich von größerer Bedeutung war als alle angenommenen oder erwiesenen martialischen Fähigkeiten.

Zwei Reden

Als Kampf gegen freche Fischer und Händler stellt den Konflikt auch eine Flugschrift dar, die 1509 in mehreren Ausgaben in lateinischer und deutscher Sprache verbreitet wurde. Es handelt sich um ein Kompendium mehrerer Texte, wobei diese zwischen den einzelnen Ausgaben leicht variieren.¹⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich soweit nicht anders angegeben auf die in Nürnberg bei Wolfgang Huber gedruckte Ausgabe.¹⁵

Zunächst wird dort eine Rede venezianischer Gesandter wiedergegeben, die diese am 30. Dezember 1507 vor Maximilian in Memmingen gehalten haben sollen.¹⁶ Darauf folgt Maximilians Antwort auf diese Rede, ein Breve Julius II. an Maximilian sowie eine deutsche Übersetzung von dessen *Monitorium contra Venetos*, mit dem das Interdikt gegen die Republik Venedig angekündigt wurde. Das Büchlein schließt mit einem Bericht von den Verhandlungen auf dem Wormser Reichstag. Die ersten beiden Texte wurden wahrscheinlich bereits 1508 auch in lateinischer Sprache veröffentlicht.¹⁷

Insgesamt können wir davon ausgehen, dass es sich sowohl bei der Rede der venezianischen Gesandten als auch bei Maximilians Replik um literarische Fiktionen handelt, die dem Zweck dienen, den Krieg gegen die Venezianer propagandistisch zu rechtfertigen. Wer genau der Verfasser ist, lässt sich nicht mehr bestimmen, aber er gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zum engeren Umfeld des Habsburgers, eventuell arbeitete er an der Hofkanzlei. Dafür, dass die Reden so nicht gehalten wurden, sprechen mehrere Argumente: Das Datum, an dem das Treffen in Memmingen stattgefunden haben soll, lässt sich mit keiner bekannten venezianischen Gesandtschaft vereinbaren. Vincenzo Querini, der mit Maximilian über den geplanten Romzug verhandelt hatte, hatte bereits Ende Oktober die Heimreise angetreten, am 24. November traf er in Venedig ein und trug zwei Tage darauf seinen Abschlussbericht dem Senat vor.¹⁸ Ein Treffen in Memmingen kurz vor dem Jahreswechsel kann also annähernd ausgeschlossen werden.¹⁹ Auch der Inhalt beider Reden gibt Anlass zum Zweifel daran, ob sie in dieser Form gehalten wurden. Der scharfe Ton der angeblichen Ansprache der Venezianer passt außerdem nicht wirklich ins persönliche und politische Profil Querinis, der sich für einen Ausgleich mit Maximilian einsetzte, die venezianische Konfrontationspolitik noch im Abschlussbericht zu seiner Gesandtschaft kritisierte

und sich bald nach dem Ende seiner Gesandtschaft in einem Akt der Weltflucht in ein Kloster zurückzog.²⁰

Gerade ihre Konstruiertheit macht die Texte aber interessant, weil sie zeigen, aus welchen Bausteinen das Umfeld Maximilians ein Feindbild zusammensetzte, mit dem der Krieg legitimiert wurde. Dafür ist die Rede der venezianischen Gesandten von entscheidender Bedeutung. Sie beginnt mit der Beteuerung, Venedig habe Könige und Fürsten immer ihrer Stellung gemäß und sogar darüber hinaus geehrt. Wenn sie Maximilian nun nicht ehren würden, wie es ihm als Kaiser²¹ zustünde, liege das daran, dass er sich der Republik gegenüber immer feindselig verhalten habe, ja er sei für die Venezianer gefährlicher gewesen als »die allergewlichsten Bestien« und sogar schlimmer als der bedrohlichste aller Feinde, der türkische Sultan.²² Als er zuletzt nach Italien gekommen sei, um Ludovico Sforza, dem »wütriche« von Mailand zu helfen – gemeint ist der gescheiterte Zug nach Rom von 1496 – hätte sein Heer das Land verwüstet zurückgelassen.²³

An der Oberfläche ist der Text also ein Angriff gegen Maximilian, die rhetorischen Mittel, die eingesetzt werden, sind alles andere als zimperlich. Der fast schon beiläufig eingeführte Vorwurf gegen Ludovico il Moro, er sei ein *Wüterich*, also ein Tyrann, richtet sich indirekt auch gegen Maximilian, der ja mit dem Sforza verschwägert war und ihm die Mailänder Herzogswürde verliehen hatte. Die harschen rhetorischen Angriffe der venezianischen Gesandten gegen den Kaiser dienen dann dazu, dessen Invektiven gegen Venedig weiter zu untermauern. Die Venezianer werden durch die Äußerungen, die ihnen in den Mund gelegt werden, als Gegner charakterisiert, die versuchen, die Ehre Maximilians durch aus seiner Sicht haltlose Behauptungen zu verletzen.

Stand und die Rechtmäßigkeit von Herrschaft

Direkt im Anschluss folgt *Die antwortte vnsers herrn Kayzers Maximiliani*. Diese beginnt programmatisch:

*Die Venediger / die vischer / werden sein ein lere dem krayssße der weldte / wie so vnerberglich / vnzymlich / vnd schendtlich ist / ein laster einem andern zu verweysen / mit welchem / der selbige der es verweyste der massen also befleckte ist.*²⁴

Die Venezianer als Fischer zu bezeichnen ist typisch für den Hof Maximilians, aber trotzdem eine gravierende Beleidigung. Es ist eine Chiffre für ständische Unterlegenheit; die venezianischen Patrizier wurden nicht als Adelige akzeptiert, denen man auf Augenhöhe begegnen konnte. Vielmehr wird impliziert, sie seien Emporkömmlinge, die trotz all ihrer Macht und trotz ihres Reichtums die Abstammung von einfachen Fischern nie ganz hinter sich gelassen hätten. Dieses Herabschauen auf eine Republik ist ganz typisch für monarchisch-adelig geprägte Milieus der Epoche.²⁵ Im Fall Venedigs blieb die Wahrnehmung als Republik mit allen damit verbundenen Zuschreibungen allerdings nicht immer ganz eindeutig. Immerhin gab es mit dem Dogen ein Oberhaupt, das zwar nicht mit monarchischen Vollmachten ausgestattet war, aber – wie etwa der römische König oder der Papst – auf Lebenszeit gewählt wurde. Diese halb-fürstliche Stellung zeigt sich etwa darin, dass der Doge in deutschen Texten der Zeit häufig als Herzog von Venedig betitelt wird.²⁶ Im *Weißkunig*, einer fikionalisierten Biographie Maximilians, die dieser selbst in Auftrag gegeben hatte und an deren Abfassung er in seinem letzten Lebensjahrzehnt aktiv mitwirkte,²⁷ wird Venedig ebenfalls von anderen Republiken abgehoben. Maximilians Verbündete und Gegner treten dort in chiffrierter, wenn auch eindeutig zuordenbarer Form auf, in der Regel werden sie mit ihrer Wappenfarbe oder anhand eines Symbols bezeichnet. So ist Maximilian selbst der weiße König, der blaue König ist jener von Frankreich und der Papst wird zum König von den drei Kronen. Republikanisch verfasste Gemeinwesen werden als Gesellschaften bezeichnet, so z. B. in der eindeutigen Absicht ständischer Abwertung die Eidgenossen als »Gesellschaft von den Bauern«.²⁸ Die Venezianer allerdings sind keine Gesellschaft, sondern haben einen König, nämlich den König vom Fisch.²⁹ Dieser fiktive Titel ist zweischneidig. Einerseits wird der Doge als »König« in die Gruppe der christlichen Fürsten mit aufgenommen, zwischen denen im *Weißkunig* die Standesunterschiede verwischt sind; andererseits ist der Fisch als Wappentier der Wahl nur vor dem Hintergrund der ständischen Abwertung der venezianischen Führungsschicht als Fischer zu erklären – andernfalls wäre der Löwe als das tatsächliche Symbol Venedigs naheliegender gewesen. Hier zeigt sich also durchaus die Ambivalenz zwischen Geringschätzung einerseits und der Anerkennung für die reale Bedeutung der La-

gunenstadt andererseits, die auch die adeligen Eliten in Maximilians Umfeld nicht leugnen konnten.

Trotzdem konnten die venezianischen Patrizier das Verhalten niedriger Schichten nicht ablegen, so wird es zumindest im weiteren Verlauf der Rede impliziert. Ein wesentliches Element adeligen Selbstverständnisses war das Konzept der Ehre und diese spricht Maximilian den Venezianern ab. Ihre Herrschaft hätten sie nämlich mit unlauteren Mitteln erweitert: »Mit arglistigkaythe / mit lügen / mitt betriegunge / vnd mit maynayden«.³⁰ Auf diese Weise hätten sie »vil edeler persone im welschenlandte irer vetterlicher herrschafft berawbte«.³¹ Doch damit nicht genug, auch außerhalb Italiens hätten die Venezianer Länder mit unmoralischen Mitteln in ihre Gewalt gebracht, manchmal sogar durch Gift, statt sich ihren Gegnern in ehrlichem Kampf zu stellen. Den letzten König von Zypern hätten sie auf besonders perfide Weise ermordet. Jakob II. von Zypern war mit der Venezianerin Caterina Corner verheiratet gewesen. Diese übernahm nach dem Tod des Königs 1473 die Herrschaft und dankte schließlich auf Druck und zugunsten der Republik Venedig ab. Der Tod des Königs und die Umstände der Herrschaftsübergabe an die Venezianer hatten bereits während der Ereignisse zu Spekulationen über ein Mordkomplott geführt.³² Diese werden in Maximilians Rede aufgegriffen. Weil die Venezianer den König »aus thugenden nicht möchten vberwinden«, hätten sie ihn mit einer Venezianerin verheiratet und mit deren Hilfe »den guten vnd gerechtigesten künge mit dem gyffte« ermordet.³³

Es ist eindeutig, was damit impliziert wird: Die Herrschaft Venedigs in den Gebieten der Terraferma, aber auch in ihren überseeischen Besitzungen sei nicht legitim, vielmehr hätte die Stadt die rechtmäßigen Herren aus ihnen vertrieben. Sie könnten sich auch nicht darauf berufen, die fraglichen Länder in ehrenhaftem Kampf gewonnen zu haben, denn die Mittel, mit denen sie erlangt wurden, seien durchwegs unehrenhaft gewesen und passten zum Nicht-Adel der venezianischen Führungsschicht. Diese Anwürfe sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Papst Julius II., der mit Maximilian im Rahmen der Liga von Cambrai gegen die Serenissima verbündet war, das Kriegsziel verfolgte, einige Städte in der Romagna, die in den vorangegangenen Jahrzehnten an Venedig gefallen waren, für den Kirchenstaat zu gewinnen, zu dem sie seiner Ansicht nach rechtmäßig gehörten. Es ist daher kein Zufall, dass als vierter Text nach

der angeblichen Rede der venezianischen Gesandten und Maximilians Antwort darauf sowie einem Schreiben von Julius II. an Maximilian in unserer Flugschrift eine deutsche Übersetzung der päpstlichen Bannbulle gegen Venedig abgedruckt ist. Julius II. hatte die Republik Venedig wegen des Konflikts um die romagnolischen Gebiete mit dem Interdikt belegt, d. h. dass in ihrem Gebiet keine Gottesdienste gefeiert und keine Sakramente gespendet werden durften.³⁴ In der Bulle erinnert Julius II. daran, dass bereit seine Vorgänger die Venezianer vor der Eroberung »frembder landschafft vnd sunderlich welche do zustendig oder zugehörig sein der heyligenn Römischen kirchen« gewarnt hätten.³⁵ Trotzdem beherrschten sie schon seit vielen Jahren *durch arge liste und betriegung* Ravenna und Cervia und hätten außerdem den Tod Alexanders VI. dazu genutzt, zusätzlich Rimini, Faenza und Sarsina sowie Gebiete um Cesena, Forlì und Imola unter ihre Kontrolle zu bringen.³⁶

Die Flugschrift liefert uns damit schon allein durch ihre Textauswahl ein sehr anschauliches Beispiel dafür, wie Stereotype von Maximilian und seinem Umfeld im Krieg gegen die Venezianer bewusst und instrumentell eingesetzt wurden, um Gegner des Kriegs und Akteure, die an dessen Sinnhaftigkeit zweifelten, auf seine Politik einzuschwören. Primäre Adressaten waren dabei die Stände des Heiligen Römischen Reichs, der Meinung vor allem deshalb von größter Wichtigkeit war, weil Maximilian Geld aus dem Reich benötigte, das ihm die auf den Reichstagen versammelten Stände aber von Fall zu Fall bewilligen mussten. Zu diesem Zweck entfaltete Maximilian umfassende publizistische Aktivitäten, wobei die Druckwerke nicht an zentraler Stelle hergestellt, sondern Drucker in verschiedenen Städten des Reichs beschäftigt wurden.³⁷

In die Reihe dieser publizistischen Bemühungen, allerdings an einen vollkommen anderen Kreis von Adressaten gerichtet als das Gros der Produktion, das nördlich der Alpen verbreitet wurde, gehören drei Flugblätter in Form von kaiserlichen Mandaten. Mit diesen versuchte Maximilian in den Jahren 1509 und 1510, die innere Geschlossenheit der venezianischen Führungsschicht während des Krieges zu untergraben. Die Ausstellungsorte sind Augsburg und Innsbruck, Adressat ist bei allen dreien ein nicht näher definierter *popolo* von Venedig.³⁸ Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass damit nicht die einfache Bevölkerung der Lagunenstadt

gemeint war, sondern ein Teil der Regierungselite,³⁹ welcher genau, zeigt der Inhalt des zweiten Schreibens. Darin verspricht Maximilian, er werde die Stadt Venedig von der »Tirannyde deli signorizanti« befreien und die Vertreter des alten Adels wieder in seine Rechte einsetzen. Denn, so die Grundannahme, Venedig werde von einer Clique von Emporkömmlingen, die zum Teil nicht einmal aus Venedig stammten,⁴⁰ regiert, die die alten Familien von der Macht verdrängt hätten, um selbst herrschen zu können. Die alten Familien werden betont positiv charakterisiert, sie hätten die Republik mit »Rechtschaffenheit, Umsicht und einer gewissen, guten Mäßigung« geführt, der neue Adel dagegen sei »unvorsichtig, stolz, boshaft und hochmütig«.⁴¹ Wenn Venedig aus Maximilians Sicht schlecht regiert wurde, lag das also daran, dass eine Gruppe von Personen an die Macht gelangt war, deren Herkunft sie nicht zur Herrschaft qualifizierte. Begriffe aus der Wortfamilie »tirannide«, »tiranno« usw. kommen insgesamt zehnmal in den drei vergleichsweise kurzen Texten vor,⁴² nehmen also eine zentrale Rolle in der Argumentation ein. Hier ist anzumerken, dass Tyrannei v.a. in propagandistischen Texten der Zeit nicht allein gewalttätige und grausame Herrschaft meinte, sondern in der Regel auch den Aspekt der Illegitimität mit einschloss.⁴³ Das passt zur Intention der Flugblätter: Die Regierung sollte als unrechtmäßig dargestellt, eventuell vorhandene, von der Herrschaft ausgeschlossene Teile der gesellschaftlichen Elite sollten dazu motiviert werden, selbst nach der Macht zu greifen, am besten mit der Hilfe des Kaisers, dessen Oberherrschaft sie sich dafür unterstellen sollten. Venedig, so das explizit formulierte Ziel Maximilians in seinen Mandaten an die Venezianer, sollte eine freie Reichsstadt wie Nürnberg oder Augsburg werden. Dafür garantierte er dem dann wieder rechtmäßig regierenden, alten Adel aber auch dieselben Rechte und Privilegien, die die Patrizier der deutschen Reichsstädte genossen und die ihnen von ihren gegenwärtigen Regierenden vorenthalten würden.⁴⁴ Maximilians Partei griff damit auch eine Legitimationsstrategie auf, derer sich sonst vor allem Julius II. bediente. Dessen Tyrannei-Vorwurf richtete sich in erster Linie gegen die De-facto-Stadtherren von Bologna aus der Familie der Bentivoglio, die seinen eigenen Ambitionen, Bologna in den Kirchenstaat einzugliedern, im Weg standen. Bezeichnenderweise werden die Bentivoglio auch in der Bannbulle gegen Venedig erwähnt: Wie diese würden

sich auch die Venezianer Herrschaft in Gebieten anmaßen, die rechtmäßig dem Kirchenstaat gehörten.⁴⁵

Die innere republikanische Verfassung Venedigs wird in Maximilians Briefen an die Venezianer grundsätzlich also nicht in Frage gestellt. Dieser Befund steht nur scheinbar im Widerspruch zum oben beschriebenen Diskurs von der Illegitimität republikanischer Herrschaft. Deren angebliche Unrechtmäßigkeit setzt nämlich in allen zitierten Aussagen immer voraus, dass sie sich keiner höheren Autorität mehr unterwirft. Deshalb wurden auch die ebenso republikanischen Regierungen der genannten Reichsstädte oder auch von Florenz, das nach der Vertreibung der Medici gerade wieder (tatsächlich) republikanisch regiert wurde, nie in derselben Weise als tyrannisch und illegitim wahrgenommen und dargestellt wie Venedig. Republiken passten so lange in Maximilians Konzept von kaiserlicher Gewalt, wie sie seine Autorität anerkannten und nicht aktiv gegen seine Interessen agierten. Sie wurden von Maximilian und seiner höfischen Elite nicht in jedem Fall absolut abgelehnt, republikanische Regierungen konnten aber in ihrer Weltsicht nie eine Autorität darstellen, über der es keine weitere weltliche Macht mehr gab – illegitim wurde die Republik dadurch, dass sie sich gegen den Kaiser stellte.

Die Venezianer als schlechte Christen

Das bringt uns zum zweiten Hauptargument, mit dem der Krieg gegen Venedig im kaiserlichen Umfeld gerechtfertigt wurde. Die Venezianer wurden im Diskurs zu schlechten Christen oder gar zu gefährlichen Feinden der Kirche gemacht, gegen die zu kämpfen nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht des Kaisers sei. Eine der wichtigsten Aufgaben des Kaisers im traditionellen Verständnis seines Amtes war die Verteidigung der Kirche und konkret des Papstes gegen äußere Feinde – schon Karl der Große hatte seine Feldzüge gegen die Langobarden damit begründet, dass sie den Papst in Rom bedrohten. Auf die Bannbulle Julius' II., wurde oben bereits kurz eingegangen. Sie wurde im Reich nördlich der Alpen keineswegs nur zusammen mit den beiden Reden gedruckt, sondern es kursierten mehrere Ausgaben sowohl des lateinischen Originaltextes als auch von deutschen Übersetzungen.⁴⁶ Die Tatsache, dass der Papst Venedig mit dem Interdikt belegt hatte,

scheint beim lesenden Publikum also auf Interesse gestoßen zu sein und konnte als bekannt vorausgesetzt werden. Zwar zeigen die auch im Reich immer wieder auftauchenden, zeittypischen Rufe nach Kirchenreform, dass eine gewisse antirömische Stimmung, die ein Jahrzehnt später Martin Luthers Erfolg begünstigte, im Adel und auch in Teilen der nicht-adeligen Schichten zweifellos bereits vorhanden war; trotzdem dürfte das drastische Mittel des Kirchenbanns, dessen sich Papst Julius II. gegen die Serenissima bediente, Eindruck gemacht haben. Die Intention hinter der Aufnahme der Bannbulle in die Reden-Flugschrift ist recht eindeutig: Es sollte demonstriert werden, dass Venedig nicht nur gegen Maximilian Krieg führte, sondern auch gegen die »Kirche«. Indem sie sich gegen Kaiser und Papst, die höchsten Autoritäten der Christenheit, stellten, gerieten die Venezianer in Opposition zur *Res publica christiana* in ihrer Gesamtheit. Die gleiche Funktion hat die Erwähnung der Bannbulle in der zweiten der drei in Venedig verbreiteten Flugblätter; dort nimmt Maximilian auch explizit für sich in Anspruch, er sei dadurch als »advocato dela Chiesa et homo Cristiano« zum Krieg gegen Venedig verpflichtet.⁴⁷ Die »Res publica christiana« oder Christenheit war ein wesentlicher Bezugspunkt für die Selbstwahrnehmung und -darstellung politischer Eliten der Zeit um 1500. Mit dieser *res publica* war explizit nicht die Regierungsform gemeint, sondern die abstrakte Gemeinschaft aller Christen und ihrer Fürsten, an deren Spitze sich der Kaiser und der Papst sahen. Sie umspannte in der Theorie alle Völker, die sich zum christlichen Glauben bekannten, in der Praxis wurde der Begriff aber in aller Regel verwendet, um den lateinischen Westen zu bezeichnen, während die orthodoxen Kirchen des Orients ausgeschlossen blieben, sofern sie den Papst nicht als Oberhaupt anerkannten. Einen Kriegsgegner aus dieser Gemeinschaft stiftenden Großgruppe auszuschließen, hatte deshalb weitreichende Konsequenzen. Einen Feind zu bekämpfen, dessen Christentum fragwürdig war, war immer einfacher zu legitimieren als ein Krieg gegen Mitchristen; auch in der Kriegsführung selbst war man dann weniger stark an die Vorgaben ehrenhaften Kampfes gebunden.

Die wohl effektivste Strategie, mit der die Zugehörigkeit zur Christenheit einer Fremdgruppe in Frage gestellt werden konnte, war es, sie in die Nähe der osmanischen Türken zu rücken bzw. sie mit diesen zu vergleichen.⁴⁸

Die tatsächliche oder politisch instrumentalisierte Furcht vor den Türken gehörte zum Standardrepertoire der politischen Sprache zu Beginn der Neuzeit. Sowohl die Propaganda Maximilians als auch jene von Papst Julius II. verglich die Venezianer mit den Osmanen bzw. unterstellte ihnen eine geheime Komplizenschaft mit diesen.⁴⁹ Immer wieder taucht die Behauptung auf, die Venezianer würden Maximilian daran hindern, den lange angekündigten Krieg gegen die Türken in Angriff zu nehmen, weil sie ihn nicht nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen ließen. Komplizenschaft mit den Osmanen wird den Venezianern auch in Maximilians gedruckter Rede an die venezianischen Gesandten vorgeworfen. Wie bei der Übernahme von Zypern geht es auch hier um einen angeblichen Giftmord, diesmal sogar an einem Papst. Als nämlich Pius II. geplant habe, einen Kreuzzug gegen die Osmanen zu führen, sei er im Auftrag der Venezianer vergiftet worden, weil diese mit den Türken verbündet gewesen seien; auch bei der Eroberung Konstantinopels hätten sie die Osmanen bereits unterstützt.⁵⁰

Mit dem Feindbild der Türken verbunden ist die Vorstellung von deren besonderer Grausamkeit. Ganz zentral zum Katalog der »Türkengräuel« gehört die Entweihung von Kirchen, die Zerstörung von Kirchengut, Vergewaltigung von Jungfrauen und die Entführung von Kindern. Diese Elemente kommen geradezu muster­gültig in der Rede des Humanisten Riccardo Bartolini vor, die dieser auf dem Reichstag in Augsburg 1518 hielt, um die Stände vom Krieg gegen die Osmanen zu überzeugen. Die Gräuel, die von osmanischen Heeren ver­übt worden seien, beschrieb Bartolini in schillernden Farben. Sie würden

*die Küsten Italiens mit Feuer und Eisen verwüsten, die Altäre der unsterblichen Götter entweihen, Tempel und Heiligtümer plündern, Mädchen und Knaben, die sie für abscheulichsten Missbrauch aufsparen (es beschämt, davon zu berichten), entführen sie in fortwährende Entfremdung.*⁵¹

In seiner fiktiven Rede an die venezianischen Gesandten sagt Maximilian über die Truppen der Sere­nissima:

Sie haben bestrytthen die orthe vnd Stete der Römi­schen kyrchen / Sie haben verwüste die veldunge. Sie haben geschwechte die iunckfrawen. Die erbern frawen haben sie bezwungen / Den edelen kindern (als wissendt ist) ist gewaldt geschehen durch die sunde / Die hey­ligen orthe sein gewaltiget worden / Die kirchen sein

*zerstörthe / Die haylthume sein berawbthe / Vnd alles so gehörte zu der kirchen vnd gaystlichkaythe / ist be­fleckte vnd vngeerthe.*⁵²

Beide Zitate lesen sich sehr ähnlich, die Vorwürfe sind fast identisch. Verwüstungen mit »Feuer und Eisen« bzw. die Vernichtung der Ernte auf den Feldern gehören zum sprachlichen Standardrepertoire, mit dem die Schrecken des Krieges beschrieben wurden; signi­fikanter sind die parallelen Vorwürfe der Entweihung und Zerstörung von Kirchen sowie die Schändung von Kindern. Bei Bartolini sind die Kirchen zwar in typisch humanistischer Manier zu antiken Tempeln stilisiert, er meint aber dasselbe. Den Venezianern werden in Maximilians Rede also die schlimmsten Eigenschaften des religiösen Feindes zugeschrieben, der Kampf gegen sie ist kein Konflikt zwischen christlichen Mächten mehr, sondern nimmt fast schon die Züge eines Kreuzzugs an.

Fazit: Die Argumentation für den Krieg

Die Kriegsbegründungen Maximilians und seines höfischen Umfelds für den Krieg gegen Venedig basierten im Wesentlichen auf zwei Argumentationslinien. Zum einen wurde die Rechtmäßigkeit der Herrschaft der Republik Venedig über ihre norditalienischen Festlandgebiete in Abrede gestellt. Ihre Regierungselite wurde nicht als adelig anerkannt, vielmehr wurde sie als eine Clique von Emporkömmlingen gezeichnet, die sich nicht nur Herrschaft anmaßte, die ihr nicht zustand, sondern diese auch mit ehrlosen Mitteln, durch Betrug und Intrigen bis hin zum Giftmord auszubauen versuchte und sich damit gegen die gottgegebene Herrschafts­ordnung stellte. Zum anderen wurde den Venezianern vorgeworfen, ihr Machtstreben verleite sie zu unchristlichem Handeln bis hin zum Bündnis mit den Osmanen, der größten Bedrohung für die Christenheit. Auch der Widerstand gegen den Zug nach Rom zur Kaiserkrönung konnte ihnen nicht nur als rechtloses, sondern sogar als unchristliches Handeln ausgelegt werden: Sie ver­hinderten damit, dass Maximilian seine rechtmäßige Stellung als ranghöchster Fürst der Christenheit ein­nehmen und die damit verbundenen Pflichten, allen voran die Verteidigung gegen den gemeinsamen Feind, die Türken, erfüllen konnte.

Der Ton der in Venedig verbreiteten Flugblätter ist insgesamt versöhnlicher als jener in der sehr polemi-

schen antivenezianischen Rede Maximilians. Das hat damit zu tun, dass ja ein Rezipientenkreis innerhalb der Stadt angesprochen werden sollte, während sich die Reden-Flugschrift an ein Publikum nördlich der Alpen richtete. Der Kunstgriff, eine Gruppe von neu-adeligen Aufsteigern zu den eigentlichen Übeltätern zu erklären, ermöglichte es, die in den früheren Texten ausgearbeiteten Begründungen für den Krieg nicht zurückzunehmen und trotzdem Anknüpfungspunkte zu potenziell kaiserfreundlichen Kräften innerhalb der Republik zu suchen. Zudem hatte sich die militärische und diplomatische Situation inzwischen verändert. Die Republik Venedig hatte am 14. Mai 1509 bei Agnadello eine vernichtende Niederlage gegen den mit Maximilian verbündeten Ludwig XII. von Frankreich erlitten; die Venezianer hatten daraufhin die Städte Verona und Vicenza sowie Görz und Triest, die sie zuvor erobert hatten, kampflos an kaiserliche Truppen übergeben, um die eigenen Kräfte für die Verteidigung Venedigs freizuhalten.⁵³ Die Flugblätter von 1509/10 können in diesem Zusammenhang als der Versuch gelesen werden, eine Maximalforderung, nämlich die Eingliederung Venedigs ins Reich, gegen einen Gegner durchzusetzen, der massiv geschwächt und – so vermutete man in Maximilians Beraterkreis wohl – auch innerlich gespalten war.⁵⁴ Tatsächlich scheinen die Flugschriften in Venedig aber ohne nennenswerte Wirkung verpufft zu sein. Der venezianische Chronist Marino Sanuto gab das zweite Schreiben in seinen *Diari* zwar zur Gänze wieder, hielt es aber anscheinend nicht einmal für notwendig, es zu kommentieren.⁵⁵

Grundsätzlich haben wir es hier mit typischen Argumentationsmustern zu tun, wie sie für Kriegsbegründungen nicht nur der frühen Neuzeit typisch sind: Das eigene Handeln ist nur eine Reaktion auf das Vorgehen des Gegners; dieser hat sich des Rechtsbruches schuldig gemacht und bedroht die eigene Seite so sehr, dass keine andere Wahl mehr bleibt als der Krieg.⁵⁶ Was in der Argumentation fehlt, ist die Anrufung der Ehre der »deutschen Nation«, die in Maximilians gedruckten Mandaten und Ausschreiben in anderen Zusammenhängen, v.a. in Auseinandersetzungen mit Frankreich, eine große Rolle spielte.⁵⁷ Der Venezianerkrieg sollte also offenbar nicht als ein nationaler Konflikt legitimiert werden, sondern als ein Kampf, den Maximilian als designierter Kaiser auf sich nahm, um nicht nur sein eigenes Recht durchzusetzen, sondern auch das der Kirche und aller anderen, denen es von den Venezianern vorenthalten

wurde – man denke an den Vorwurf, die Republik habe viele italienische Edelleute aus ihren rechtmäßigen Herrschaften vertrieben.⁵⁸ In dieser Argumentationslinie sind die behandelten Texte konsistent, ein inhaltlicher Widerspruch zwischen der Reden-Flugschrift und den Manifesten an die Venezianer ist nicht erkennbar.⁵⁹ Beide argumentieren mit mangelnder Legitimität von Herrschaft und fehlender Christlichkeit des Handelns; die Personengruppe, die für dieses Fehlverhalten verantwortlich gemacht wird, ist in den in Venedig verbreiteten Flugblätter allerdings enger eingegrenzt. Das ist deshalb bemerkenswert, weil der Krieg damit bei »Freund« und »Feind« mit den gleichen Gründen gerechtfertigt wurde. Maximilian und sein Umfeld scheinen sich ihrer Argumente sehr sicher gewesen zu sein.

Anmerkungen

- 1 Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, Wien 1977, 366.
- 2 Siehe dazu zuletzt Reinhard SEYBOTH, »Wir werden die edelen zu Venedige widerumb in die zale der vischer wendten«. Der Krieg Kaiser Maximilians I. gegen Venedig 1508–1512, in: Werner DROBESCH / Wilhelm WADL (Hg.), *Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch* (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 110), Klagenfurt 2018, 25–48.
- 3 Zu Maximilians Kreuzzugspropaganda im Kontext des Jubiläumsablasses siehe Manfred HOLLEGGGER, *Großmächtiger und gewaltiger Gubernator des ganzen Orients. Osmanen, Safawiden und Mamluken in der Wahrnehmung und politischen Konzeption Maximilians I.*, in: Barbara HAIDER-WILSON / Maximilian GRAF (Hg.), *Orient & Okzident. Begegnungen und Wahrnehmungen aus fünf Jahrhunderten*, [Wien] 2017, 143–185, hier 181.
- 4 Maximilian an das Innsbrucker Regiment, Bergen op Zoom 10. Dezember 1508. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im Folgenden HHStA), Maximiliana 20, Konv. 1, fol. 11r.
- 5 Heinz NOFLATSCHER, »Italien« in der politischen Wahrnehmung Maximilians I., in: *Studi Trentini di Scienze Storiche* 87/Heft 4 (2008). *La proclamazione imperiale di Massimiliano I d'Asburgo* (4 febbraio 1508), 685–705, hier 691.
- 6 Siehe dazu ebd., 694.
- 7 Überliefert ist dieses Zitat Maximilians beim venezianischen Chronisten Marino Sanuto, dem laut seinen eigenen Angaben der französische Gesandte selbst davon berichtet hatte. Marino SANUTO, *I diarii di Marino Sanuto*, Bd. 2, hrsg. v. Guglielmo BERCHET, Venezia 1879, 1172.
- 8 Gerhard RILL, *Geschichte der Grafen von Arco 1487–1614. Reichsvasallen und Landsassen*, Horn 1975, 51; Stammtafel der Nachkommen Antonios und Paolas ebd., 283.
- 9 NOFLATSCHER, *Italien* (wie Anm. 5), 695–696.
- 10 Erasmus Brascha an Ludovico Sforza, Augsburg 10. Februar 1496. *Regesta Imperii* (im Folgenden RI) XIV,2, Nr. 3761.
- 11 »furia de' barbari todeschi«. Vincenzo Querini an den Dogen Leonardo Loredan, Konstanz 16. Juni 1507. Dietmar HEIL (Bearb.), *Der Reichstag zu Konstanz 1507* (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 9), München 2014 (im Folgenden RTA MR 9), Nr. 682.
- 12 Vincenzo Querini an den Dogen Leonardo Loredan, Konstanz 18. Juni 1507. RTA MR 9 (wie Anm. 11), Nr. 683.
- 13 Zaccaria Contarini an den Dogen Leonardo Loredan, Trient 18. Oktober 1501. RI XIV,3,1, Nr. 12583.
- 14 Von diesem Schreiben erschienen im Lauf des Jahres 1509 bei deutschen Druckern mindestens fünf Ausgaben in lateinischer Sprache: drei in Leipzig bei Martin Landsberg (VD16 K 250, ZV 8855 und ZV 29666), eine in Nürnberg bei Georg Stuchs (VD16 ZV 23163) sowie eine weitere ohne Angabe von Druckort und Drucker (VD16 ZV 8855); weiters deutschsprachige Ausgaben bei Johann Grüninger in Straßburg (VD 16 K256), Johann Schöffler in Mainz (VD16 K 254), Johann Otmar in Augsburg (VD16 K 251).
- 15 ANONYM, *Eyn Rede der gesandten Botschaffter der Venediger an Maximilianum gethane zu Memmingen 1508*, [Nürnberg 1509], VD16 V 554.
- 16 Die Jahresangabe 1508 im Druck selbst ergibt sich aus dem u. a. in der kaiserlichen Kanzlei bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlichen sogenannten Nativitätsstil, bei dem der Jahresanfang auf den Weihnachtstag fällt. In dieser Jahreszählung fällt der 30. Dezember bereits ins Jahr 1508, für uns aber noch ins Jahr 1507. Siehe dazu Hermann Grotefend, *Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 1872, 29–30. Die Flugschrift kann nicht vor 1509 gedruckt worden sein, weil die enthaltene päpstliche Bannbulle erst in diesem Jahr ausgestellt wurde.
- 17 ANONYM, *Oratio Legatorum Venetorum ad dominum Maximilianum Cesarem habita Memmingen Tercio Kls Januarii 1508*, [Leipzig]. Das Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts gibt 1508 als das vermutete Erscheinungsjahr an, möglich wäre auch 1509. Siehe VD16 V 553 und D 832.
- 18 Christina LUTTER, *Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495–1508)* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 34), Wien/München 1998, 151–153; Giuseppe TREBBI, Querini, Vincenzo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 86 (2016), URL: [http://www.treccani.it/enciclopedia/vincenzo-querini_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/vincenzo-querini_(Dizionario-Biografico)), eingesehen am 28.08.2020.
- 19 Manfred HOLLEGGGER, *Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005, 187 erwähnt allerdings ein Treffen zwischen Querini und Maximilian in Memmingen am 14. Dezember, bei dem Querini Maximilian eine Kriegserklärung Venedigs für den Fall überbracht habe, dass er mit einem Heer durch ihr Gebiet ziehe; auch dieses Treffen passt allerdings nicht in die Chronologie der Ereignisse.
- 20 LUTTER, *Politische Kommunikation* (wie Anm. 18), 152; Trebbi, Querini (wie Anm. 18).
- 21 Dass Maximilian durchgehend als Kaiser angesprochen wird, ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Text erst nach der Kaiserproklamation von Trient entstanden ist.
- 22 ANONYM, *Eyn Rede* (wie Anm. 15), fol. 2r.
- 23 Ebd., fol. 2v.
- 24 ANONYM, *Eyn Rede* (wie Anm. 15), fol. 3r.
- 25 NOFLATSCHER, *Italien* (wie Anm. 5), 695.
- 26 Das Wort Doge leitet sich etymologisch aus dem lateinischen *dux* (Anführer) her, das dem deutschen Begriff Herzog entspricht. Vgl. auch ital. *duca*.
- 27 Zu Entstehung und Aussageabsicht des Weiskunig siehe Jan-Dirk Müller, *Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* (Forschungen zur Geschichte der Älteren Deutschen Literatur 2), München 1982, 130–148. Edition: H. Th. Musper (Hg.), *Kaiser Maximilians I. Weisskunig*. In Lichtdruck-Faksimiles nach Frühdrucken, Stuttgart 1956.
- 28 Ebd., 292.
- 29 Ebd., 298; 300.
- 30 ANONYM, *Eyn Rede* (wie Anm. 15), fol. 3r.
- 31 Ebd., fol. 3v.
- 32 Francomarino COLASANTI, Caterina Corner, regina di Cipro, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 22 (1979), URL: [http://www.treccani.it/enciclopedia/caterina-corner-regina-di-cipro_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/caterina-corner-regina-di-cipro_(Dizionario-Biografico)), eingesehen am 28.08.2020.
- 33 ANONYM, *Eyn Rede* (wie Anm. 15), fol. 3v.
- 34 Zum Interdikt und seiner Vorgeschichte siehe Christine SHAW, *Julius II. The Warrior Pope*, Oxford 1993, 234–235.
- 35 ANONYM, *Eyn Rede* (wie Anm. 15), fol. 7v.
- 36 Ebd., fol. 7v–8r.
- 37 Allgemein zu Maximilians Flugschriften und Einblattgedrucken siehe immer noch Peter DIEDERICHS, *Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist*, Jena 1932. Zu Maximilians publizistischer Tätigkeit während des Venezianerkriegs zuletzt Ursula STAMPFER, *Der Buchdruck im Dienst des Krieges gegen Venedig. Einblattgedrucke und Pamphlete*, in: *Stiftung Bozner Schlösser* (Hg.), *Der Venezianerkrieg Kaiser Maximilians I. / L'imperatore Massimiliano e la guerra contro Venezia*, Bozen 2019, 189–201.
- 38 Editionen der drei Schreiben bei Eugenio ALBERI (Hg.), *Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato*. Bd. 1.6, Firenze 1862, 59–66. Ein Faksimile des dritten Flugblatts bei Antonio BONARDI, *Venezia città libera dell' Impero nell' immaginazione di Massimiliano I d'Asburgo*, in: *Atti e memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova* 31 (1914), 127–148, hier 148.
- 39 Siehe auch Christina LUTTER, »An das Volk von Venedig!« Propaganda Maximilians I. in Venedig, in: Karel HRUZA (Hg.), *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit* (11.–16. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), Wien 2002, 235–253, hier 248.

Herrscher auf Distanz: Das schwierige Verhältnis zwischen Kaiser Maximilian I. und den Päpsten

Alexander Koller

Einleitung

Papsttum und Kirchenstaat wurden im 14. und 15. Jahrhundert durch eine Reihe von Krisen erschüttert infolge der jahrzehntelangen Etablierung der Kurie in Avignon und der nahezu ebenso lange währenden Periode des großen Abendländischen Schismas und des Konziliarismus. Erst durch die Rückkehr nach Rom und das Wiederstärken des päpstlichen Primats verbunden mit der römischen Obödienz, der Anerkennung des Bischofs von Rom als Oberhaupt der Kirche, sowie durch die allmähliche Durchdringung und Kontrolle des Staatsgebietes unter Zurückdrängung partikularer Gewalten¹ konnten die römische Kurie und der Papsthof erneut eine herausragende politische und kulturelle Rolle im Kontext der italienischen Staatenwelt und weit darüber hinaus einnehmen. Trotz allen Reformbedarfs strahlten sie dabei eine ungebrochene symbolische Wirkung aus, die letztendlich von Rom als Ort der Apostelgräber und dem imperialen Substrat der Antike ihren Ausgang nahm. Für das Reich und sein Oberhaupt waren folglich am Ende des Mittelalters die Beziehungen zur römischen Kurie und zum Bischof von Rom ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei allen bedeutenden politischen und kirchlichen Fragen. Soviel aber steht fest: Das Verhältnis zwischen Maximilian I. und den Päpsten seiner Zeit war über weite Strecken von gegenseitigem Misstrauen geprägt und eher von politischem Kalkül als von religiösen Erwägungen geleitet.

Im Folgenden soll das Verhältnis Maximilians I. zu den Päpsten, die während der Regierungszeit des Kaisers

amtierten, unter drei Kriterien (politisch, religiös/kirchenpolitisch, konstitutionell) analysiert werden. Insgesamt stand Maximilian I. zwischen seiner Wahl zum römischen König 1486 und seinem Tod 1519 fünf Päpsten gegenüber: Innozenz VIII. Cibo (1484–1492), Alexander VI. Borja (1493–1503), Pius III. Piccolomini (1503), Julius II. Della Rovere (1503–1513) und Leo X. Medici (1513–1521). Sie traten, wie es der Zeit entsprach, in erster Linie als weltliche Fürsten, Mäzene und Förderer der eigenen Familie in Erscheinung. Die kirchlich-religiöse Agenda ist erkennbar, allerdings wurde sie nicht immer prioritär behandelt.

Politischer Aspekt

Mit Maximilian I. auf der einen und den Päpsten auf der anderen Seite standen sich in erster Linie frühneuzeitliche Landesfürsten gegenüber. Seit Paolo Prodis grundlegender Studie zum frühneuzeitlichen Papsttum² wissen wir, dass der Kirchenstaat und die römische Kurie als Modelle des frühmodernen Staates dienten auf Grund der päpstlichen Doppelsoveränität im weltlichen und kirchlichen Bereich, welche eine umfassende Disziplinierung der Untertanen ermöglichte. Um 1500 wurden die Grundlagen hierzu gelegt, wobei der säkulare Aspekt des Papsttums bei der Sicherung und Stabilisierung der päpstlichen Herrschaft im Kirchenstaat und den nepotistischen Praktiken des jeweiligen Pontifex deutlich zu Tage trat. Im Kontext der beginnenden Reformation sollte sich dieser Umstand gegen Papst und Kirche wenden.



Abb. 1: Teilnehmer der gegen Karl VIII. von Frankreich gerichteten Hl. Liga (Liga von Venedig) des Jahres 1495: Kaiser Maximilian I., Papst Alexander VI., der Mailänder Herzog Ludovico Sforza und der venezianische Doge Agostino Barbarigo, Marmorrelief des Kenotaphs für Maximilian I., Innsbruck, Hofkirche. Bildquelle: Tiroler Landesmuseen, Burghauptmannschaft Österreich.

Insgesamt zeichnen sich drei Konstanten ab, die das Verhältnis von Maximilian zu den Päpsten seiner Zeit bestimmen sollten: das Problem der Anerkennung seiner imperialen Würde bzw. der Kaiserkrönung, die zwischen Frankreich und dem Reich hin und her pendelnde (Allianz)politik der römischen Kurie und die Frage eines Kreuzzugs gegen die Türken – letztere ein ständig wiederkehrendes Thema vor allem auf der päpstlichen Agenda seit der Eroberung Konstantinopels 1453 durch die Osmanen.

Eine philofranzösische Tendenz tritt bereits im Pontifikat Innozenz' VIII. (1484–1492) deutlich hervor auf Grund gemeinsamer (finanz)politischer Interessen, bei denen auch der Florentiner Herrscher Lorenzo de' Medici und das Bankhaus seiner Familie mit ihrer Niederlassung in Lyon eine zentrale Rolle spielen. Götz-Rüdiger Tewes spricht in diesem Zusammenhang von der Entwicklung einer Achse Paris-Florenz-Rom.³

Zwischen dem Papst und den Medici bestanden im Übrigen enge Verbindungen, die sich in der 1488 erfolgten Verheiratung von Franceschetto Cibo, einem natürlichen Sohn des Papstes, mit Maddalena de' Medici, einer Tochter von Lorenzo,⁴ und der Aufnahme des erst 13jährigen Giovanni de' Medici in das Kardinalskollegium ein Jahr später widerspiegeln. Mit dieser Personalentscheidung ebnete Innozenz VIII. gleichzeitig den Weg zum ersten mediceischen Pontifikat (Giovanni wurde 1513 zum Papst gewählt)⁵.

Eine Nähe des Papstes zu Frankreich wird auch im Zusammenhang mit dem sog. »bretonischen Brautraub« deutlich.⁶ Im Grund ging es dabei um den Besitz des Herzogtums Bretagne. Der Versuch Karls VIII., nach dem Tod des Herzogs von Bretagne dessen Tochter Anne zu ehelichen und damit in den Besitz des Territoriums zu gelangen, schlug jedoch zunächst fehl.⁷ Anne zog nämlich eine Ehe mit Maximilian von Österreich vor, die 1500 *per procurationem* geschlossen wurde. Karl VIII.

durchkreuzte diese Heiratspolitik und zwang die inzwischen vierzehnjährige Herzogin Anne zu einer neuen Ehe. Maximilian hatte nicht die Mittel, dem Herzogtum Bretagne zu Hilfe zu eilen, und musste schließlich hinnehmen, dass sein Ehevertrag mit Anne widerrufen und von Innozenz VIII. 1491 annulliert wurde. Die Auflösung der Ehe zwischen dem Erzherzog Maximilian und der bretonischen Erbin und die Sanktionierung des so genannten »bretonischen Brautraubs« durch Rom waren letztlich entscheidend dafür, dass die Bretagne definitiv an die französische Krone fiel.

Allerdings kann man im Pontifikat Innozenz' VIII. auch philohabsburgische Momente feststellen, z. B. durch die päpstliche Intervention zugunsten des während der Revolte von Brügge 1488 verhafteten Maximilian,⁸ indem der Erzbischof von Köln auf Bitten Friedrichs III. von Rom angewiesen wurde, das Interdikt über die flandrische Stadt zu verhängen.

Die Beziehungen des Kaisers zu Alexander VI. (1493–1503), dem Nachfolger Innozenz' VIII., waren zunächst ungetrübt. Dies änderte sich, als der Papst zum Missfallen Maximilians Karl VIII. bei dessen Zug durch Italien zur Eroberung Neapels im Januar 1495 mit allen Ehren im Vatikan empfing.⁹ Wenige Monate später trat Alexander VI. jedoch der gegen die französische Italienpolitik gerichteten Hl. Liga bei. Dieser Zusammenschluss von Spanien, Venedig, Mailand, Kaiser und Papst gilt als das erste Bündnis zum Erhalt des europäischen Mächtegleichgewichts.¹⁰ Das Bündnis fand auch Eingang in das Bildprogramm des Kenotaphs für Maximilian I. in der Innsbrucker Hofkirche, wobei es sich hier – wohl nicht von ungefähr – um die einzige figürliche Darstellung eines zeitgenössischen Papstes auf diesem Denkmal handelt.¹¹ Wie viele vergleichbare Bündnisse der Zeit mit mehreren Partnern hielt auch diese Verbindung nicht lange. Neben Venedig wendete sich auch der Papst nicht zuletzt aus nepotistischen Erwägungen ab 1497 Frankreich zu, was für Maximilian den Verlust Mailands und eine Bedrohung seiner kaiserlichen Stellung bedeutete.¹²

1503 wurde Giuliano della Rovere zum Papst gewählt. Er gab sich den programmatischen Namen Julius, der die imperiale Symbolik des Papsttums anklingen ließ. Seine Feldzüge sicherten den territorialen Bestand des Kirchenstaates, indem sie die Partikulargewalten an der Peripherie unterdrückten und den direkten Zugriff der römischen Zentrale auf die einzelnen Provinzen und

Städte sicherstellten (1506 Eroberung Bolognas; 1509 Rückeroberung von Ravenna, Faenza, Cervia und Rimini von den Venezianern) – nicht zuletzt mit Unterstützung Maximilians in der Liga von Cambrai (1508/09).¹³ Nach der definitiven Wiedereingliederung von Bologna und Perugia in den Kirchenstaat wurde der Papst in Viterbo als zweiter Julius Caesar begrüßt. In Rom hielt er kurze Zeit später am Palmsonntag seinen triumphalen Einzug – sehr zum Missfallen des Zeremonienmeisters Paride de Grassi, der dieses Spektakel für unvereinbar hielt mit dem Gedächtnis des Todes Christi, das in diesen Tagen begangen wurde.¹⁴ Ein Triumphbogen trug die Aufschrift: *Veni, vidi, vici*. Zudem wurde eine Münze aus diesem Anlass geprägt mit dem Schriftzug: IULIUS CAESAR PONTIFEX II. Es handelte sich dabei keineswegs um eine leere politische Rhetorik, sondern um den Ausdruck eines regelrechten politischen Programms, das sich durch enorme finanzielle Ressourcen, militärische Stärke und Expansionsstreben auszeichnete. Außerhalb des römischen Ambiente, v. a. nördlich der Alpen, hielten jedoch bereits die Zeitgenossen dieses Auftreten für inkompatibel mit dem päpstlichen Amt. Kritisch äußerten sich etwa Erasmus von Rotterdam in den *Adagia* und in seinem Dialog *Julius* von 1517¹⁵ oder Ulrich von Hutten in seinen Satiren.¹⁶ Schon der Beginn dieses Pontifikats musste deshalb Maximilian I. den Eindruck vermitteln, dass er es mit diesem Papst schwer haben würde.

Größere Konflikte mit Maximilian ergaben sich durch zwei abrupte Allianzwechsel des Papstes, zum einen als Julius dem von ihm selbst initiierten Vertrag von Blois (1504)¹⁷ noch vor der Ratifizierung den Rücken kehrte und zum anderen als er die gegen Venedig gerichtete Liga von Cambrai (1508)¹⁸ binnen eines Jahres nach der verheerenden Niederlage der Venezianer bei Agnadello spektakulär verließ,¹⁹ um sich als »Vorkämpfer der italienischen Freiheit« zu stilisieren.²⁰

Unter den von Maximilian nach Rom entsandten Diplomaten²¹ ragt der Bischof von Gurk und Koadjutor von Salzburg, Matthäus Lang von Wellenburg, hervor, der 1513 für Maximilian die Obödienz beim neugewählten Papst Leo X. ablegte. Er hatte in der letzten Kardinalspromotion Julius' II. den Purpur erhalten.²² 1514 vermittelte er bei Leo X. (wie schon zuvor bei Julius II.)²³ einen Frieden zwischen dem Kaiser und Venedig.²⁴ Eine Bevorzugung Frankreichs an der römischen Kurie ist auch in diesem ersten Medici-Pontifikat nicht zuletzt bedingt

durch politische und militärische Entwicklungen auf der Apenninenhalbinsel deutlich erkennbar (Ausgleich mit Ludwig XII. 1513 nach der Schlacht bei Novara;²⁵ Konkordat von Bologna 1515 nach der Schlacht bei Marignano²⁶).

Auch bei der letzten großen politischen Frage, die Maximilian beschäftigte, nämlich die Regelung der eigenen Nachfolge,²⁷ sah er sich vom Papst im Stich gelassen, denn dieser favorisierte Franz I. von Frankreich und den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, als Kandidaten für die Kaiserkrone und stellte sich damit ein letztes Mal deutlich gegen Maximilian I. und die habsburgischen Interessen.²⁸ Der Grund für diese päpstliche Präferenz war ein politischer. Der in Frage kommende habsburgische Prätendent Karl, der Enkel Maximilians, war bereits 1516 infolge der erfolgreichen dynastischen Politik des Großvaters und einiger unerwartet eingetretener Todesfälle²⁹ in den Besitz von Spanien und Neapel gelangt. Eine Kaiserwahl Karls bedeutete aus der Sicht Roms eine radikale Veränderung der politischen Machtverhältnisse auf der Apenninenhalbinsel, wo in den Jahrzehnten zuvor noch ein politisches Gleichgewicht von fünf Staaten geherrscht hatte. Auch die Möglichkeiten der Einflussnahme von außen stand bei einer Vereinigung von spanischer und Kaiserkrone durch die Reduzierung von drei (Spanien, Frankreich, Kaiser) auf zwei Akteure zur Disposition, wozu es dann auch kam.³⁰ Es war zu erwarten, dass Karl auf Grund seiner erworbenen Titel und Territorien den Ausbau seiner hegemonialen Stellung in Europa und der Welt ausgehend von Italien vorantreiben würde. Die Päpste hingegen sahen sich ab 1516 von habsburgischen Gebieten im Norden wie Süden umgeben und sorgten sich um ihre territoriale Sicherheit und ihren politischen Spielraum. Dies waren die Gründe, welche Leo X. veranlassten, den Enkel Maximilians als Kaiser zu verhindern.

Religiöser und kirchenpolitischer Aspekt

Maximilian war ein frommer und bibelfester Mann, hörte täglich die Messe (selbst wenn er sehr früh zur Jagd aufbrach)³¹ und zeigte sich – unabhängig von den persönlichen Erfahrungen mit den einzelnen Päpsten – formal treu dem römischen Stuhl ergeben. Dafür spricht die Tatsache, dass Maximilian I. insgesamt viermal die Obödienz, den offiziellen Gehorsamsakt, gegenüber

dem römischen Stuhl leistete.³² Zunächst ließ er zwei Jahre nach seiner Wahl zum römischen König für sich und seinen Sohn Philipp am 4. Februar 1488 durch eine sechsköpfige Gesandtschaft vor Innozenz VIII. *obedientiam et reverentiam* bekunden und zwar für die österreichischen Herzogtümer, Burgund und die übrigen Herrschaften.³³ Seine Obödienz-Leistung wurde dann nochmals gegenüber Alexander VI. (schon bald nach Beginn des Pontifikats im August 1492),³⁴ vor Julius II. (erst 1512 nach nahezu zehn Jahren anhaltender gespannter Beziehungen und nach erfolgter Annahme des Titels »Erwählter Römischer Kaiser«³⁵ und Leo X. (wiederum zu Beginn des Pontifikats 1513)³⁶ erneuert.³⁷ Für Pius III. war 1503 eine Obödienzgesandtschaft offenbar bereits ins Auge gefasst worden. Durch den raschen Tod des Papstes 26 Tage nach Antritt des Pontifikats unterblieb die Mission allerdings.³⁸

Vor allem bei der Kreuzzugspolitik der Päpste ergab sich eine Interessenskonvergenz auf Grund des Vordringens der Osmanen, jedoch kam es nie zu einer konkreten Umsetzung der Pläne.³⁹ So sandte Innozenz VIII. 1487 zwei Gesandte zu Maximilian, um für einen Kreuzzug zu werben.⁴⁰ Maximilian schlug Julius II. 1504 eine Türkenexpedition vor, verband diese Initiative allerdings mit dem Junktum der angestrebten Kaiserkrönung.⁴¹ Auch Papst Leo X. entwickelte ab 1513 Kreuzzugspläne, für die er die Unterstützung Maximilians fand.⁴² Zu diesem Zweck entsandte der Papst Lorenzo Campeggi⁴³ und 1517 Marino Ascanio Caracciolo⁴⁴ an den Kaiserhof. In Anerkennung des Engagements Maximilians für die Kreuzzugs-idee zeichnete Leo X. den Kaiser mit den höchsten päpstlichen Ehrengeschenken (Schwert und Hut) aus,⁴⁵ die der Kardinallegat Tommaso de Vio, genannt Cajetan,⁴⁶ Maximilian am 1. August 1518 während einer feierlichen Zeremonie auf dem Augsburger Reichstag überreichte.⁴⁷ Dieser Reichstag war bereits überschattet durch den Beginn der Reformation, deren Folgen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu erkennen waren. Maximilian positionierte sich dabei in der Lutherfrage grundsätzlich auf der Seite des Papstes.⁴⁸ Die letztlich zum Scheitern verurteilte Begegnung zwischen dem Kardinallegaten und dem rebellischen deutschen Augustinermönch gilt als einer der wichtigsten Versuche während der Frühphase der Reformation, das heraufziehende Schisma noch zu vermeiden.⁴⁹ Der Legat hatte offensichtlich die Brisanz der Angelegenheit erkannt, weshalb er sich äußerst gründlich auf das



Abb. 2: Der als Engel dargestellte Kardinal Tommaso di Vio, genannt Cajetan, mit dem Legatenkreuz in der rechten und den geweihten päpstlichen Ehrengeschenken (Schwert und Hut) in der linken Hand, Holzschnitt von Leonhard Beck, 1518. Bildquelle: Stadtarchiv Augsburg, Augsburgische Drucke, ohne Signatur.

Treffen vorbereitete.⁵⁰ Leider sind uns die Berichte von Cajetan aus Augsburg nicht erhalten.⁵¹ Die Forschung geht allerdings auf Grund der überlieferten Memoranden und Aufzeichnungen Cajetans davon aus, dass der Kardinal sich mit Luther und seiner Kritik an der Papstkirche unvoreingenommen auseinandergesetzt habe.⁵² Kaiser Maximilian I., der kurz nach dem Augsburger Reichstag nach mehrmonatiger Krankheit am 12. Januar 1519 starb, traf Luther anders als sein Enkel wohl nicht persönlich. Während der Anhörung Luthers durch Kardinal Cajetan hatte Maximilian die Reichstadt bereits verlassen.⁵³ Wir wissen also nichts von einem persönlichen Eindruck des Kaisers hinsichtlich des jungen Reformators. Offiziell hat er sich jedenfalls in einem Schreiben an Leo X. gegen den Wittenberger Mönch positioniert.⁵⁴

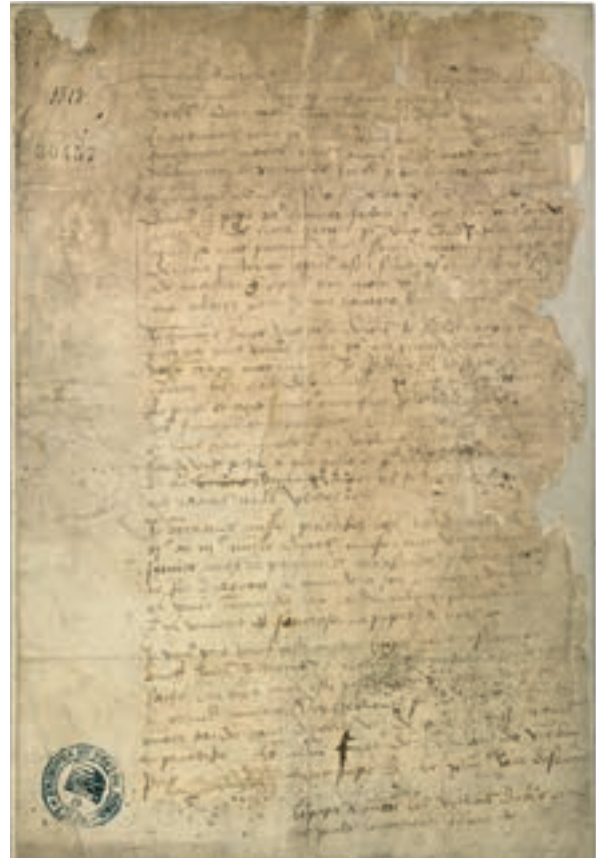


Abb. 3: Brief von Kaiser Maximilian I. an seine Tochter Margarete, Brixen, 1511 IX 18. Bildquelle: Lille, Archives départementales du Nord, B 188856/30457.

Freilich sollte nicht verschwiegen werden, dass es zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Seiten Maximilians zu Unregelmäßigkeiten in Form von Zweckentfremdung bei den Ablassnahmen kam, die eigentlich für die Finanzierung eines Kreuzzugs gedacht waren. Maximilian beanspruchte nämlich die Gelder für sich gegen den Widerstand des päpstlichen Legaten Peraudi,⁵⁵ eine Maßnahme, die der Maximilian-Biograph Wiesflecker als »weit schlimmeren Missbrauch« bezeichnete als denjenigen der Ablasskampagne von 1516/17, welcher die Reformation auslöste.⁵⁶

Vor dem Hintergrund des politischen Konflikts mit Julius wegen Venedig und dessen schwerer Erkrankung im August 1511 erwog der Kaiser zeitweise in Verbindung mit einer Kirchenreform (Konzil von Pisa mit Frankreich) und finanzpolitischen Überlegungen, das Papsttum in seine Gewalt zu bekommen.⁵⁷ In diesem

Imperialium ut nulla videtur conducant nec exhibentur
extra districtum quorū nisi prius fuerit observatum
sum et taliter satisfactum qd de huiusmodi videtur
non casiat indigentiam populis quorū
(104) de balluē. 97. pro. et. 5
tem qd in ciuitate et districtu quorū
nunt et in futurum imponi aliquo
aut in diuina aliquid exordinari
alicuius conditionis sine iusticia
a quibus aut districtu quorū
tempore per necessarium p defensione tantummodo
status aliqua hostilita in ciuitate
reparari et pntina sarum
et carigia Tenentur
et carigia: que ad
saria in cogenda
exp
ap
ton
p
Universitat
privilegia
ut est colleg
Sen similia no
sint nulla
ipis (once
(ap
tom go
dition
consol
du m

Für Kaiser Maximilian I. (1459–1519)

war es schwer, sich in »seinem«
Italien zu behaupten. Zumeist ohne
ausreichende finanzielle Mittel,
musste er laufend wechselnde
Bündnisse eingehen und mit unter-
schiedlichen Partnern zahlreiche
Kriege in Oberitalien führen. Italien
war aber auch in kultureller Hin-
sicht für den Kaiser von Interesse –
er beschäftigte italienische Künst-
ler, ließ sich von italienischer Kunst
inspirieren und legte Wert auf italie-
nische Bücher und Handschriften.



Imp. Cac. Maximilianus Aug. Chori huius primam
a fundamentis lapideis poluit exedificatione
que eius solita hircilitate unuit.
Anno M D m kls Jule...

ISBN 978-88-6839-582-7



9 788868 395827
athesia-tappeiner.com

30 € (V/D/A)